

21. 01. 87

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

über die Plenarsitzungen der Nordatlantischen Versammlung am 17. und 18. November 1986 in Istanbul (Türkei)

Die 32. Jahreskonferenz der Nordatlantischen Versammlung war vom 13. bis 18. November 1986 auf Einladung des Präsidenten der Großen türkischen Nationalversammlung nach Istanbul einberufen worden. Die Plenardebatte am Dienstag, dem 18. November 1986, in der als Gastredner in Vertretung des Außenministers der Bundesrepublik Deutschland der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Jürgen W. Möllemann, MdB, sprach, stand unter dem Thema „Neue Aufgaben für das Bündnis — die neue sowjetische Herausforderung für Stabilität und Konsens“.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten die folgende Delegation:

Bundestag:

Abg. Prof. Dr. Manfred Abelein (CDU/CSU),
Leiter der Delegation
Abg. Dr. Peter Corterier (SPD)
Abg. Klaus Francke (Hamburg) (CDU/CSU)
Abg. Norbert Gansel (SPD)
Abg. Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU)
Abg. Erwin Horn (SPD)
Abg. Dr. Herbert Hupka (CDU/CSU)
Abg. Lothar Ibrügger (SPD)
Abg. Horst Jungmann (SPD)
Abg. Dr. Dietmar Kansy (CDU/CSU)
Abg. Dr. Max Kunz (Weiden) (CDU/CSU)
Abg. Torsten Lange (GRÜNE)
Abg. Herbert Lattmann (CDU/CSU)
Abg. Uwe Ronneburger (FDP)
Abg. Karsten D. Voigt (Frankfurt) (SPD)
Abg. Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg (CDU/CSU)
Abg. Werner Michael Weiß (CDU/CSU)
Abg. Peter Würtz (SPD)
Abg. Benno Zierer (CDU/CSU)

Bundesrat:

Minister Karl Eduard Claussen (CDU),
Schleswig-Holstein
Minister Dr. Heinz Eyrich (CDU),
Baden-Württemberg
Minister Dr. Herbert Günther (SPD),
Hessen, Stellvertretender Leiter der Delegation
Minister Dr. Ottokar Hahn (SPD), Saarland
Senator Volker Kröning (SPD), Bremen
Staatsminister Peter M. Schmidhuber (CSU),
Bayern
Senator Prof. Dr. Rupert Scholz (CDU), Berlin

Eröffnungssitzung

Am 17. November 1986 wurden am Vormittag die Plenarsitzungen mit Ansprachen des Präsidenten der türkischen Republik, Kenan Evren, des Ministerpräsidenten der türkischen Republik, Turgut Özal, des Generalsekretärs der NATO und Vorsitzenden des Nordatlantikrates, Lord Peter Carrington, und des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Senator Charles McC. Mathias, Jr., eröffnet. Es folgten am Nachmittag die Aussprachen zu den Berichten und Beschlußvorlagen der Ausschüsse, in deren Verlauf folgende Entschlüsse verabschiedet wurden (Texte s. Schlußteil der Drucksache):

Empfehlung Nr. 86 betr. die Probleme der Öffentlichkeitsarbeit der NATO

Entschluß Nr. 172 betr. die Menschenrechte und die Agenda des Bündnisses

Entschluß Nr. 173 betr. wirtschaftliche Aspekte der atlantischen Sicherheit

EntschlieÙung Nr. 174 betr. die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses

EntschlieÙung Nr. 175 betr. US-Truppen in Europa

EntschlieÙung Nr. 176 betr. ein NATO-Ausbildungszentrum für taktische Jagdfliegerwaffen

EntschlieÙung Nr. 177 betr. konventionelle Rüstungskontrolle

EntschlieÙung Nr. 178 betr. eine Verstärkung der Rüstungszusammenarbeit im Bündnis

EntschlieÙung Nr. 179 betr. Terrorismus

EntschlieÙung Nr. 180 betr. die Südregion

EntschlieÙung Nr. 181 betr. die Solidarität im Bündnis

EntschlieÙung Nr. 182 betr. den ABM-Vertrag und die Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative

EntschlieÙung Nr. 183 betr. die Sicherheit nuklearer Anlagen

EntschlieÙung Nr. 184 betr. die Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien

In der Plenardebatte am 18. November 1986 über das Thema „Neue Aufgaben für das Bündnis — die neue sowjetische Herausforderung für Stabilität und Konsens“ verabschiedete die Versammlung

EntschlieÙung Nr. 185 betr. das Bündnis und die Ost-West-Beziehungen.

Grußadresse des Präsidenten der türkischen Republik, Kenan Evren

(Die Grußadresse des Staatspräsidenten wurde vom türkischen Delegationsleiter, Abg. Ogan Soysal, verlesen.)

In seiner Grußadresse hob Staatspräsident **Evren** hervor, daß sich die Allianz bewährt habe. Ihre Grundprinzipien hätten keinerlei Änderungen erfahren, wohl aber diejenigen Umstände, die die gemeinsame Verteidigung im Bündnis beeinflussen. Dies habe zu einer ständigen Weiterentwicklung der Allianz und zu neuen politischen Anstößen geführt. Sie berührten nicht nur die kollektive Selbstverteidigung, sondern erfaßten auch andere politische Bereiche, z. B. wissenschaftlich-technische Fragestellungen oder Umweltprobleme. Die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses diene einer Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedsländern seien nicht ungewöhnlich. Die Türkei sei allerdings überzeugt, daß gegenseitiges Verständnis und enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, die beste Garantie für

Problemlösungen biete, die sowohl das Einzel- als auch das Gemeinschaftsinteresse berücksichtige.

Der Staatspräsident unterstrich, daß die Türkei auch weiterhin ihren Beitrag leisten und Opferbereitschaft zum Erreichen der Ziele der Allianz aufbringen werde. Ziele und Prinzipien des Bündnisses seien eine Grundlage für die gemeinsamen Friedensbemühungen. Die sie tragenden Grundsätze der Demokratie erforderten eine freimütige Erörterung der Themen gemeinsamen Interesses unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Der freie Meinungsaustausch der gewählten Volksvertreter in der Nordatlantischen Versammlung bilde hierzu einen unerläßlichen Beitrag.

Die Türkei unterstütze aus voller Überzeugung — schon wegen ihrer geographischen Lage und der in den angrenzenden Gebieten vorhandenen Konflikte — die Entspannungsbemühungen im Ost-West-Verhältnis. Die in der Schlußakte von Helsinki niedergelegten Grundsätze sollten über die Grenzen Europas hinaus Anwendung finden. Bei den Rüstungskontrollbemühungen sei darauf zu achten, daß das gegenwärtige Kräftegleichgewicht und die Sicherheit der einzelnen Länder nicht beeinträchtigt werde. Das in Reykjavik erreichte Einvernehmen gelte es zu bewahren und mit zusätzlichen Bemühungen zu ergänzen.

Sehr aufmerksam habe man in der Türkei die unterschiedene Reaktion der Nordatlantischen Versammlung gegenüber der Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien vermerkt.

Staatspräsident **Evren** begrüßte abschließend, daß die Nordatlantische Versammlung den Terrorismus als eines der Hauptthemen dieser Jahreskonferenz behandle. Der Terrorismus habe gegenwärtig Dimensionen einer neuen Art von Krieg erreicht. Diese Entwicklung mache sofortige und auf internationaler Ebene unter Einschluß des Bündnisses abgestimmte Maßnahmen notwendig. Er sei überzeugt, daß die Nordatlantische Versammlung diesen Problemen die erforderliche Aufmerksamkeit widme.

Ansprache des Ministerpräsidenten der türkischen Republik, Turgut Özal

Ministerpräsident **Özal** gratulierte der Versammlung zu der geleisteten herausragenden Arbeit. Er sei zuversichtlich, daß die Versammlung auch zukünftig erfolgreich für Frieden und Freiheit ihre Bemühungen fortsetzen werde. Für die Zukunft der Menschheit seien die Ost-West-Beziehungen lebenswichtig. Die Türkei trete auch nach Reykjavik für eine Fortsetzung des Dialogs zwischen den USA und der Sowjetunion ein. Die Aussicht auf eine Einigung im nuklearen Bereich lasse das Erfordernis angemessener Maßnahmen zur Überwindung des konventionellen Ungleichgewichts in Europa in den Vordergrund treten. Abrüstung im nuklearen Bereich dürfe keine nachteiligen Auswirkungen auf

die Sicherheit des Bündnisses haben. Im Bereich der konventionellen Waffen müsse ein Gleichgewicht zwischen Ost und West angestrebt werden. Dies dürfe nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit eines Landes führen.

Für die Entspannungs- und Abrüstungsbemühungen spiele allerdings die eigene Verteidigungsfähigkeit eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde habe die an der kritischen Südostflanke der NATO exponierte Türkei die Modernisierung ihrer Streitkräfte in Angriff genommen. Hierbei wiederum sei der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern von besonderer Bedeutung. Dies entspreche der schon 1956 vom Ministerrat getroffenen Feststellung, daß eine enge Zusammenarbeit im Bereich von Verteidigung, Wirtschaft und Politik Voraussetzung für eine wirksame Abschreckung sei. Ministerpräsident Özal hob hervor, daß diese Zusammenarbeit die Mithilfe der Verbündeten beim Abbau der Handelsbarrieren gegenüber der Türkei sowie ihre volle Mitgliedschaft in der EG einschließe. Den Alliierten falle hierbei eine große Verantwortung zu. Seit 1963 stehe für die Türkei fest, daß sie nicht außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Integration bleiben kann. Um dieses Ziel zu erreichen, habe die Türkei Maßnahmen zur Liberalisierung der Wirtschaft getroffen und sie dem internationalen Markt geöffnet. Dies habe der türkischen Wirtschaft entscheidende Impulse verliehen und zu einer beträchtlichen Erhöhung des Wachstums und der Exporte geführt.

Die türkische Nation habe die parlamentarische Demokratie als verbindliche Lebensgrundlage angenommen, und die moderne türkische Gesellschaft beruhe auf rechtsstaatlichen Grundlagen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung sei die Türkei zu einem stabilisierenden Faktor in dieser unruhigen Region geworden. Die Türkei sei die Zielscheibe zahlreicher vom Ausland gesteuerter terroristischer Angriffe. Wirksame Bekämpfung und Ausrottung aller terroristischer Handlungen sei nur durch kompromißloses Handeln sowie durch wirksame internationale Zusammenarbeit möglich.

Besondere Sorge bereite immer noch das Problem der türkischen Minderheiten in Bulgarien, deren Grundrechte weiterhin verletzt würden. Religiöse und kulturelle Betätigung werde brutal unterdrückt, das Recht auf Auswanderung in die Türkei bestritten. Die Bemühungen um eine Verbesserung auf bilateraler Ebene seien bisher an der Unnachgiebigkeit Bulgariens gescheitert. Man hoffe, die bulgarische Regierung mit Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft zu einem Umdenken zu bewegen.

Unter Hinweis auf das immer noch angespannte Verhältnis zu Griechenland, das bisher einem Dialog ausgewichen sei, betonte Ministerpräsident Özal abschließend ausdrücklich, daß die türkische Regierung internationale Probleme weiterhin nur im Wege des Dialogs und von Verhandlungen zu lösen gedenke.

Ansprache des Generalsekretärs der NATO, Lord Carrington

Lord Carrington unterstrich einleitend den Beitrag der Nordatlantischen Versammlung für die Aufrechterhaltung von Frieden, Freiheit und Fortschritt in den Ländern des Bündnisses. Seit der 31. Jahreskonferenz vor einem Jahr in San Francisco seien Anzeichen für Fortschritte im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle erkennbar. Die zu erwartende Bewegung, um die man sich seit langem bemüht habe, müsse jedoch in der gewünschten Richtung verlaufen.

Vor einem künstlichen Junktim der Art, wie es Moskau zur Zeit zwischen SDI und den Mittelstreckenraketen herzustellen versuche, sei zu warnen. Dadurch würde ein weiterer Stillstand bewußt in Kauf genommen.

Es liege in der Natur der Sache, daß offensive und defensive strategische Waffensysteme in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stünden. Dies sei auch bei den Genfer Gesprächen von beiden Seiten erkannt worden. Seit Reykjavik scheine die sowjetische Seite akzeptiert zu haben, daß dies Gegenstand eingehender Verhandlungen sein müsse, nicht aber als Vorwand dazu dienen dürfe, letztere zu verhindern. Ein ähnliches Verhältnis bestünde auch zwischen Mittelstreckenraketen längerer und kürzerer Reichweite sowie zwischen den Nuklearwaffen und den sich gegenwärtig im Ungleichgewicht befindlichen Bereich der konventionellen Waffen.

Der Generalsekretär brachte auch seine Sorge über die politischen Zielsetzungen von Oppositionsparteien in einer Reihe von Bündnisländern zum Ausdruck. Sollten die Allianz betreffende Initiativen von Regierungen vorgelegt werden, die von heutigen Oppositionsparteien gebildet würden, wäre sie einer ernsthaften Belastung ausgesetzt.

Zwei Punkte seien für die NATO als einem demokratischen Bündnis von grundlegender Bedeutung:

Erstens: Kein Vorschlag, der die Sicherheit anderer tangiere, könne so abwegig sein, daß er sich nicht im gegenseitigen Vertrauen zwischen den Bündnispartnern erörtern ließe. Zweitens: Kein derartiger Vorschlag dürfe ohne Erörterung umgesetzt werden, auch wenn er noch so vernünftig erscheine.

Generalsekretär Lord Carrington legte abschließend dar, daß eine Sicherheitspartnerschaft im Prinzip nichts anderes sei als eine enge berufliche oder geschäftliche Verbindung. Sie funktioniere deshalb, weil Einvernehmen darüber bestehe, daß die Betroffenen nicht nur am Nutzen des Bündnisses teilhätten, sondern in zumutbarer Weise auch die Lasten mittragen müßten. Auch sei man sich darüber einig, daß der von den einzelnen Bündnispartnern zu tragende Lastenanteil in allseitigem Einvernehmen verändert werden könne.

Hierbei komme es in der gegenwärtigen Situation darauf an, daß die Regierungen der westlichen Län-

der den Sicherheitsbetrachtungen, wie dies in der Europäischen Gemeinschaft, in der OECD und in anderen internationalen Bereichen geschehe, volle Beachtung schenkten, da man die Aufrechterhaltung einer fruchtbaren transatlantischen Partnerschaft nicht allein der NATO überlassen könne. Weiter müsse die NATO ermutigt werden, sich verstärkt den zentralen politischen und militärischen Schwerpunkten der Ost-West-Beziehungen zuzuwenden.

Den Ausführungen von Lord Carrington schloß sich eine Diskussion an, in der mehrere Redner das Wort ergriffen. Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) verwies auf die Ausführungen von General Rogers in der Sitzung des Militär- und Politischen Ausschusses zur Null-Lösung und stellte die Frage, ob dies eine Änderung der NATO-Strategie bedeute. **Lord Carrington** entgegnete, er spreche nicht für die NATO, gleichwohl gehe er davon aus, daß die Politiker im Bündnis den Militärs einen Auftrag erteilt hätten, und für sie gelte es, diesen Auftrag zu erfüllen. Die Bitte, zu untersuchen, was anlässlich der sowjetischen Bedrohung getan werden müsse, sei Teil dieses Auftrages. Man könne den Militärs keinen Vorwurf daraus machen, daß sie in Ausübung dieses Auftrags Lösungen erarbeiteten, mit denen die Politiker nicht einverstanden seien. Den Politikern stehe es frei, die Vorschläge der Militärs aufzugreifen. Die Null-Lösung sei als Option politisch im Bündnis akzeptiert. Wenn SACEUR zur Rüstungsentwicklung im nuklearen Mittelstrecken- wie im konventionellen Bereich Ausführungen mache, die sich auf die Nulllösung bezögen, seien dies militärische Überlegungen.

Der dänische Abg. **Elmqvist** fragte nach der Einschätzung der Bedrohung durch auf der Kola-Halbinsel aufgestellte nukleare Mittelstreckenraketen. **Lord Carrington** führte hierzu aus, er könne über das Ausmaß der Bedrohung keine Aussage machen, er wisse nicht, wie viele Waffen auf der Kola-Halbinsel stationiert sind. Im Rahmen der Gespräche von Reykjavik sei die Frage der Verifizierung das Schlüsselement aller Betrachtungen und beziehe die Kola-Halbinsel ein. Abschließend wurde die Frage des wachsenden maritimen Ungleichgewichts zwischen der Allianz und den Staaten des Warschauer Paktes von **Sir Patrick Wall** (Vereinigtes Königreich) aufgeworfen. **Lord Carrington** teilte die Auffassung des Fragestellers, daß das sich abzeichnende Ungleichgewicht und das Bemühen um dessen Überwindung von lebenswichtiger Bedeutung für die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses sei.

Ansprache des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Senator Charles McC. Mathias, Jr. (Vereinigte Staaten)

Zu Beginn seiner Ausführungen würdigte Präsident Mathias die Verdienste des langjährigen Generalsekretärs der Nordatlantischen Versammlung, Philippe Deshormes, der aus Gesundheitsgründen zum 31. Dezember 1986 um seine Pensionierung gebeten habe. Seinem Vorschlag, Herrn Deshormes zum Ehrengeneralsekretär zu ernennen, habe der Ständige

Ausschuß zugestimmt. Er freue sich, der Versammlung Herrn Staatsminister a. D. Dr. Peter Corterier, MdB, als neuen Generalsekretär vorzustellen. Dr. Corterier, den der Präsident seinen persönlichen Freund nannte, zeichne sich durch reiche Erfahrungen und große Fähigkeiten für das Amt des Generalsekretärs aus.

Präsident Mathias wies der Nordatlantischen Versammlung zwei Hauptrollen zu: sie nehme Aufgaben im Bereich der Kommunikation und auch der Information und Aufklärung gegenüber der Öffentlichkeit wahr. Als Kommunikationsstelle habe sie die Voraussetzungen für einen freien Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu schaffen; gerade die Möglichkeit, sich kritisch äußern zu können, sei die beste Gewähr für ein hohes Maß an Übereinstimmung und intensiver Zusammenarbeit. Dies gelte ebenso in den Fällen — und bei der Diskussion über den ABM-Vertrag in San Francisco im letzten Jahr sei dies zum Ausdruck gekommen —, in denen unterschiedliche Betrachtungsweisen vorherrschen.

Wie wichtig die andere Aufgabe sei, Informationen und Aufklärung zur Wissens- und Faktenvermittlung gegenüber der Öffentlichkeit zu leisten, werde besonders deutlich an der Verwirrung und den Bedenken, die durch die Gespräche in Reykjavik entstanden. Für die jetzt notwendige sorgfältige Analyse und intensive Abstimmung zwischen den Verbündeten sei die Versammlung herausgefordert. Ihre Stärke liege in der Fähigkeit, Experten in ein internationales Forum einzubeziehen. Damit könne der Spielraum für Lösungen vergrößert werden. Die Gefahr bestehe, daß unterschiedliche Analysen zu Rüstungskontrollfragen zu öffentlichen Mißverständnissen über Motive und Absichten führten. Die Eigenart solcher Analysen müsse immer sorgfältig im Gesamtzusammenhang gesehen werden, nicht als endgültige Entscheidungen, sondern als Optionen. Dies trage dazu bei, daß die Öffentlichkeit von erzielten Übereinkommen auf beiden Seiten des Atlantik die Konsequenzen für unsere Sicherheit präzise verstehen könne.

Unter der Vielzahl möglicher Streitfragen zwischen den Bündnispartnern griff Präsident Mathias zwei Themen heraus: Rüstungskontrolle und Verteilung der Verteidigungslasten.

Die Rüstungskontrolle habe zweifellos das Bündnis vor eine äußerst ernste und direkte Herausforderung gestellt und erfordere bei der Fortentwicklung neuer Technologien ein grundsätzliches Umdenken. Auch die politische Dimension und die Reaktion der Öffentlichkeit spiele hier eine Rolle, was in dramatischer Weise die jüngsten Ereignisse in Reykjavik gezeigt hätten. Man könne daraus nur die Lehre ziehen, daß Fragen der Rüstungskontrolle nicht nur eine politische, sondern auch eine militärische Bewertung erfahren müßten.

Der Präsident warnte vor einer Zunahme wechselseitiger Fehlinterpretationen der in Reykjavik gemachten Vorschläge. Dies könne einen völlig gegenteiligen Effekt auf das gesamte Gebäude der atlantischen Beziehungen haben mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Öffentlichkeit beiderseits des Atlantiks.

Die Gefahr, in der Öffentlichkeit mißverstanden zu werden, bestehe auch bei der Verteilung der Verteidigungslasten zwischen den Bündnispartnern. Hier kämen mehrere Faktoren zusammen, die zum Teil national, zum Teil international bedingt seien. Zum einen werfe die verstärkte Diskussion über das konventionelle Gleich- oder Ungleichgewicht die Frage nach der künftigen Rolle der USA gegenüber Europa auf.

Weiterhin sei die wirtschaftliche Situation in den USA eng mit der Lastenverteilung verbunden. Handelsdefizit und Haushaltsdefizit würden einen spürbaren Einfluß auf den Handlungsspielraum der USA gegenüber der Allianz nehmen.

Es ist wichtig, daß die europäischen Bündnispartner ihre Unterstützung aufrechterhielten, und dies müsse von amerikanischer Seite entsprechende Anerkennung finden. Die einzelnen Beitragsleistungen müßten in geeigneter Weise Anrechnung finden und die aus Wehrpflichtigen bestehenden Streitkräfte eine stärkere Würdigung erfahren.

Die USA würden fortfahren, ihre Sicherheitspolitik an der Erhaltung der Allianz und deren weiterer Festigung zu orientieren. Gleichwohl seien Veränderungen im amerikanischen Verhältnis zum atlantischen Bündnis auf Dauer kaum zu vermeiden.

Allgemeine Aussprache

a) Politische Angelegenheiten

Abg. **Marcus**, der französische Ausschußvorsitzende, bezeichnete den Terrorismus als Hauptgegner der Demokratie. Aus diesem Grunde habe das Thema im Mittelpunkt der Ausschußtätigkeit gestanden. Der Unterausschuß „Südregion“ habe seine Arbeit abgeschlossen. Die bisherige Arbeitsgruppe über den Terrorismus könne ihre Tätigkeit als Unterausschuß fortsetzen. Ein weiterer Unterausschuß werde sich mit der Analyse der Situation der einzelnen osteuropäischen Länder mit Ausnahme der Sowjetunion befassen.

Generalberichterstatter **George** (Vereinigtes Königreich) legte der Versammlung vier Entschlüsse des Politischen Ausschusses vor. Kernstück der *Entschluß betr. den Terrorismus* sei die Aufforderung an alle Regierungen, nicht mit Terroristen und ihren erweisen Helfern zu verhandeln. Unter den vorgeschlagenen praktischen Maßnahmen des Kampfes gegen den Terrorismus komme größte Bedeutung der Anwendung bestehender internationaler Konventionen gegen den Terrorismus zu. Darüber hinaus müsse innerhalb der NATO ein mit besonderen Vollmachten ausgestatteter Ausschuß zum Studium aller Aspekte des Terrorismus eingesetzt werden, der den Mitgliedsregierungen Empfehlungen unterbreiten werde. Im letzteren Gedanken sah Abg. **Solomon** (USA) einen besonders aussichtsreichen Weg des Vorgehens gegen den Terrorismus.

In seiner Einführung der *Entschluß betr. die Südregion* erkannte Abg. **George** den fortschreitenden Demokratisierungsprozeß in der Türkei sowie das positive Ergebnis des Referendums über den Verbleib Spaniens in der NATO an. Die Mitglieder des Bündnisses dürften sich jedoch nicht mit bloßer Anerkennung zufrieden geben; aktive Hilfe, wie sie in der Vergangenheit von den USA und der Bundesrepublik Deutschland an Länder der Südregion geleistet wurde, sei weiterhin dringend erforderlich und müsse auch von anderen Mitgliedsländern geleistet werden. Dies sei schon deshalb erforderlich, um bevorstehende Kürzungen der US-Hilfe zu kompensieren. Von größter Bedeutung seien in diesem Zusammenhang Kooperationsprojekte mit Ländern der Südregion — vorzugsweise im Rahmen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG) —, denn die in Frage stehenden Länder hätten den größten Nutzen nicht von Zuwendungen, sondern von der Förderung ihrer eigenen produktiven Kräfte.

Mit der *Entschluß betr. die Solidarität im Bündnis* werde ein ernster Appell an alle Mitglieder der Allianz gerichtet, unübersehbare Spannungen untereinander zu entschärfen. Man müsse sich auch in der gegenwärtigen Phase der Ost-West-Verhandlungen daran erinnern, wie in der Vergangenheit das Bündnis durch enge Konsultationen seine Einheit zu wahren und zu stärken vermochte. Unter Beibehaltung der Strategie der flexiblen Erwidern müßten die Bündnispartner gleichwohl ihre konventionelle Verteidigungsfähigkeit erhöhen und dabei jede Möglichkeit der Rüstungskooperation untereinander nutzen.

Abg. **Boucheron** (Frankreich) unterstrich in der Aussprache die Unterstützung seiner Delegation für die Entschluß. Er tat dies jedoch mit dem Vorbehalt der bekannten französischen Nichtzustimmung zu dem strategischen Konzept der flexiblen Erwidern.

Die *Entschluß über die Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien* führte Abg. **George** mit der Bemerkung ein, daß sie dem Politischen Ausschuß nicht zur Beratung vorgelegen habe und ausnahmsweise nur vom Ständigen Ausschuß angenommen worden sei. Eine inhaltlich sehr ähnliche Entschluß habe die Versammlung bereits im vorigen Jahr in San Francisco (Nr. 168) verabschiedet. Zahlreiche Berichte, u. a. von amnesty international, dokumentierten die Bedrohung der türkischen Minderheit in Bulgarien. Der Text stelle die Lage prägnant dar und schlage gemäßigte Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer vor. Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, er habe den Eindruck, für nicht wenige Anwesende zu sprechen, wenn er im Zusammenhang mit dieser Resolution zwei kritische Bemerkungen vorbringe. Zum einen seien aus formalen Gründen Änderungsanträge zum Entschlußstext nicht zugelassen worden, obwohl auch der Text selbst nicht nach den Regeln der Versammlung vorgelegt wurde; zum anderen sehe er sich veranlaßt, an den Grundsatz zu erinnern, daß bei der Beurteilung von Menschenrechtsverletzungen dieselben

Kriterien für Verstöße im Osten wie im Westen gelten müssten. Manches von dem, was über die türkische Minderheit in Bulgarien gesagt werde, könne auch Anwendung auf die kurdische Minderheit in der Türkei finden. Unter den eineinhalb Millionen Türken in der Bundesrepublik Deutschland befänden sich zahlreiche Kurden. Auch in seinem deutschen Wahlkreis beklagten sich Kurden, daß in ihrer Heimat die kurdische Muttersprache unterdrückt und verboten werde. Amnesty international habe hierüber sowie über politische Gefangene in der Türkei Dokumentationen vorgelegt. Die Menschenrechte müssten im Westen wie im Osten gewahrt werden. Er unterstütze die vorliegende Entschließung im Gedanken auch an jene anderen Menschenrechtsverletzungen, für deren künftige Beseitigung er ebenfalls Unterstützung erwarte.

b) Wissenschaft und Technik

Ausschußvorsitzender **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) hob unter den Arbeiten des Ausschusses das Thema der Sicherheit von Kernkraftwerken hervor. Bereits vor dem Unglück von Tschernobyl seien diese Gefahren in dem Bericht angesprochen worden. Aufmerksam würden weiterhin die Schwierigkeiten des Technologietransfers an die technologisch weniger fortgeschrittenen Bündnismitglieder verfolgt. Generell stelle sich dieses Problem hinsichtlich der technischen Aspekte von SDI für das Bündnis insgesamt. Generalberichterstatter Abg. **Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) unterstrich in seiner Einführung der *Entschließung zum ABM-Vertrag und die Beteiligung an der Strategischen Verteidigungsinitiative* die Notwendigkeit der Klärung unterschiedlicher Auslegungen. Dies sei erforderlich, um die faktische Aushöhlung des ABM-Vertrages zu verhindern. Trotz etlicher bereits zwischen den USA und einigen Bündnisländern geschlossener SDI-Vereinbarungen sei zu berücksichtigen, daß aufgrund der Bindungswirkung des ABM-Vertrags die Weitergabe von technischen Informationen an Bündnisländer eingeschränkt werde. Dies wiederum rufe die Befürchtung bei Forschungsinstitutionen und Industriebetrieben hervor, daß es angesichts der unklaren und zweifelhaften technischen Definitionen im Vertrag zu übermäßiger Beschränkung der Auswertung und Ausschöpfung von Ergebnissen der SDI-Forschung kommen könne. Auch aus diesem Grunde fordere die Resolution die Unterzeichnerstaaten des ABM-Vertrages auf, bestehende Auslegungsunterschiede zu klären. Der französische Abg. **Paecht** kündigte Stimmenthaltung seiner Delegation zu dieser Resolution an, da nach französischer Auffassung die Beteiligung an der SDI-Forschung nicht Sache des Staates, sondern allein der interessierten Firmen sei. — Zur *Entschließung über die Sicherheit von Nuklearanlagen* führte Abg. **Ibrügger** aus, damit sollten die Schlußfolgerungen der Konferenz der internationalen Atomenergieagentur vom August 1986 unterstützt werden. Durch die Katastrophe von Tschernobyl sei ein Mangel an Forschungsprogrammen über die Folgen nuklearer Unfälle und über die Verbesserung von Unfallverhütungsmethoden deutlich geworden. Ferner müssten dringend internationale Vereinbarungen über Grenzwerte ra-

dioaktiver Stoffe in Lebensmitteln getroffen werden.

c) Wirtschaft

In seiner Übersicht über die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses berichtete Vorsitzender **Rose** (USA) über eine Sitzung mit dem türkischen Premierminister Özal, der angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung seines Landes in den letzten drei Jahren für den baldigen Eintritt der Türkei in die Europäischen Gemeinschaften plädiert habe. Der Ausschuß sei zwar nicht gegen einen türkischen Beitritt, rate jedoch in dieser Frage zu Geduld. Ein weiteres wichtiges Thema sei der Einfluß der GATT-Verhandlungen auf die transatlantischen Beziehungen gewesen. Der Ausschuß wolle sich im folgenden Jahr besonders mit dem internationalen Vergleich der Verteidigungsausgaben befassen und strebe die Bildung eines neuen Unterausschusses über Fragen der internationalen Schifffahrt an. Als seine Nachfolgerin im Vorsitz stellte er Abg. **Frau Simonis** (Bundesrepublik Deutschland) vor.

In den beiden *Entschließungen über wirtschaftliche Aspekte der atlantischen Sicherheit* und *die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses* führte Generalberichterstatter **Dr. von Warthenberg** (Bundesrepublik Deutschland) aus, hohe Arbeitslosigkeit sei weiterhin ein ernsthaftes Problem in einigen Bündnisländern. Vor allem aber bestehe nach wie vor trotz einzelner positiver Entwicklungen eine ernste Situation in der internationalen Verschuldung, insbesondere bei zahlreichen Ländern der Dritten Welt. Die industrialisierten Länder trügen eine Verantwortung, geeignete finanzielle, monetäre und kommerzielle Bedingungen zu schaffen, die es jenen Ländern erlaubten, ihre drängendsten Schwierigkeiten zu überwinden. Dabei müssten die Entwicklungsländer ihren eigenen Beitrag leisten, insbesondere durch Stärkung des Vertrauens der inländischen Kapitaleigner und der privaten Industrie, um im eigenen Land zu investieren, statt das Kapital zu exportieren. Ferner müssten Anreize für Investitionen privaten ausländischen Kapitals geschaffen werden. Umgekehrt müssten die industrialisierten Länder auf protektionistische Maßnahmen gegenüber den Entwicklungsländern verzichten. Ein Weg dazu eröffne sich in den neuen GATT-Verhandlungen. Innerhalb des Bündnisses gehe es um wirtschaftlichen Beistand, insbesondere für einige Länder an der Südfanke. Dabei dürften nicht die Abhängigkeiten zwischen der Stabilität demokratischer Institutionen und wirtschaftlicher Stärke eines Landes außer acht gelassen werden. Industrielle Kooperation im militärischen Bereich vermöge den Verteidigungsbeitrag der wirtschaftlich schwächeren Länder wesentlich zu stärken.

d) Zivile Angelegenheiten

Stellvertretend für den Ausschußvorsitzenden erklärte Generalberichterstatter **Dr. Clark** (Vereinigtes Königreich), der Ausschuß habe eine ausführliche und offene Aussprache über das Bild der NATO in der Öffentlichkeit und über erforderliche Verbesse-

rungen ihres Informationssystems geführt. Angesichts unterschiedlicher Auffassungen über vorherrschende Sichtweisen im transatlantischen Verhältnis habe der Ausschuß den Generalbericht lediglich zur Kenntnis genommen.

Zu den Beschlußtexten des Ausschusses für Zivile Angelegenheiten führte **Dr. Clark** aus, die *Entschlie-ßung zu den Problemen der Öffentlichkeitsarbeit der NATO* beruhe auf dem Grundverständnis, daß die NATO in einer demokratischen und pluralistischen Umgebung der Unterstützung durch die Bevölkerung sicher sein müsse. Größere Aufmerksamkeit sei den Ansichten spezifischer Gruppen, wie Frauen und Jugendlichen, zu schenken. Mit Besorgnis werde festgestellt, daß in den Bevölkerungen der Länder des Bündnisses Vorstellungen Platz griffen, als gebühre keiner der Supermächte der Vorzug. Auch wirke sich die verstärkte sowjetische Propaganda aus, die USA obstruierten die Rüstungskontrollgespräche. Der Ausschuß empfehle, das Informationsbudget der NATO zu erhöhen, die Informationsabteilung dem Büro des Generalsekretärs zu unterstellen, die Geheimhaltungsregeln zu überprüfen und in den Mitgliedsländern Informationsbüros der NATO einzurichten.

Für die *Entschlie-ßung über die Menschenrechte und die Agenda des Bündnisses* sei der Zeitpunkt im Hinblick auf die laufende KSZE-Folgekonferenz in Wien günstig. Die westlichen Länder müßten darauf bedacht sein, in den drei Themenbereichen Strategie, Wirtschaft und Menschenrechte gleichmäßige Fortschritte zu erzielen. Allzu leicht gerieten die Menschenrechtsprobleme in den Hintergrund. Dem könnten die westlichen Bündnisländer nur durch konzertiertes Vorgehen entgegenwirken. Die Beobachtung der Implementierung von Menschenrechtsbeschlüssen erfolge am besten durch besondere, von den Regierungen einzurichtende Ämter, auf die sich das Interesse der Parlamentarier richten sollte. Bisherige Expertentreffen über Menschenrechtsfragen hätten wenig spürbare Ergebnisse erbracht. Sie müßten sich in Zukunft begrenzten, erreichbaren Zielsetzungen widmen.

Anknüpfend an die Aufforderung in der Präambel dieser Entschlie-ßung, die westlichen Bündnisländer müßten beispielhaft in der Wahrung der Menschenrechte dastehen, erinnerte Abg. **Jungmann** (Bundesrepublik Deutschland) an die Tatsache von Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Obwohl sich dieses Land auf dem Wege zur Demokratie befinde, würden noch immer Staatsangehörige wegen politischer Aktivitäten verhaftet oder ausgebürgert. Nach seiner Auffassung hätte auch dieser Tatbestand in der Entschlie-ßung angesprochen werden müssen.

e) Militärische Fragen

Nach einer kurzen Übersicht über die Ausschußtätigkeit legte der Ausschußvorsitzende, **Sir Geoffrey Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich), in Abwesenheit des Generalberichterstatters die Entschlie-ßungstexte seines Ausschusses vor. In der *Ent-*

schlie-ßung zu den US-Truppen in Europa werde die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung starker Truppenkontingente in Europa betont und Besorgnis über Vorschläge geäußert, während erfolgloser Verhandlungen über gegenseitige Truppenvermindierungen einseitig derartige Reduzierungen vorzunehmen. Die Verteidigungslasten müßten innerhalb des Bündnisses besser verteilt werden, und einzelne Länder dürften nicht einseitig Reduzierungen ihrer Verteidigungsbeiträge vornehmen.

Da in mehreren dicht besiedelten Bündnisländern keine ausreichenden und geeigneten Möglichkeiten für militärische Tiefflugübungen bestünden, hätten große Bevölkerungsteile erheblich unter Fluglärm zu leiden. Mit der *Entschlie-ßung über ein Ausbildungszentrum für taktische Jagdfliegerwaffen* setze sich der Ausschuß für die baldige Einrichtung einer neuen Trainingsbasis für die Luftwaffen des Bündnisses ein. In der *Entschlie-ßung über konventionelle Rüstungskontrolle* gehe es darum, daß der Warschauer Pakt bei den konventionellen Streitkräften erhebliche Vorteile insbesondere im Offensivbereich besitze und deshalb drastische Kürzungen der nuklearen Gefechtsfeldwaffen in beiden Bündnissen sich für die NATO ungünstig auswirken würden, falls sie nicht von größenordnungsmäßig vergleichbaren Kürzungen der konventionellen Streitkräfte begleitet würden. Daher unterstütze die Entschlie-ßung den Beschluß der NATO-Außenminister von Halifax, eine hochrangige Arbeitsgruppe einzusetzen, um neue, vorwärtsweisende Schritte auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung zu erkunden.

Schließlich richte der Ausschuß mit der *Entschlie-ßung in bezug auf eine Verstärkung der Rüstungszusammenarbeit im Bündnis* wiederum einen Appell an alle Mitgliedsregierungen, die Möglichkeiten des Nunn-Amendments durch Absichtserklärungen für weitere Kooperationsprojekte unverzüglich zu nutzen. Die Empfehlungen der IEPG-Studie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie bedürften ebenfalls dringend konkreter Unterstützung auf höchster Ebene.

Die vier Entschlie-ßungen wurden ohne weitere Aussprache mit großer Mehrheit angenommen.

Ausführungen des Unterstaatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium, **Richard Perle**, vor dem Militärausschuß

Der stellvertretende Verteidigungsminister gab zu Beginn seiner Ausführungen eine Erklärung zu dem Thema: „Rüstungskontrolle nach Reykjavik“ ab. Er zeichnete den Verhandlungsgang der vier Treffen in Reykjavik und die Entwicklung der beiderseitigen Verhandlungspositionen nach. Er unterstrich, daß nicht das Beharren der USA auf der Fortführung des SDI-Programmes zum Abbruch der Verhandlungen geführt habe, sondern auch der gegen Ende der Gespräche überraschende sowjetische Vorschlag, alle nuklearen strategischen Systeme zu beseitigen. Die Verwirklichung dieses den sowjetischen Interessen dienenden Vorschlages ließe das Bündnis ohne ausreichende nukleare Ab-

schreckungsfähigkeit. Der amerikanische Präsident habe den Vorschlag ebenso ablehnen müssen wie die sowjetische Forderung, das SDI-Forschungsprogramm auf Laborversuche zu beschränken. Diese Forderung finde zudem im ABM-Vertrag keine Stütze.

Perle äußerte die Überzeugung, daß die Sowjetunion im rüstungskontrollpolitischen Bereich nicht hinter die Vereinbarungen von Reykjavik werde zurückgehen können. Er widersprach der sowjetischen Forderung nach einer Verbindung (link) einer INF-Vereinbarung, mit der sich der sowjetische Parteichef Gorbatschow zu früheren Einlassungen in Widerspruch setze. Er stelle damit seine Glaubwürdigkeit sowie die Zuverlässigkeit der sowjetischen Regierung, Rüstungskontrollvereinbarungen zu befolgen, in erheblichem Maße in Zweifel.

Die Sowjetunion habe in Genf anders als die USA keine Bereitschaft zu ernsthaften Verhandlungen gezeigt. Perle äußerte die Besorgnis, daß dies auf den Beginn einer neuen sowjetischen Propaganda-offensive schließen lasse.

Zu Salt II stelle er fest, daß die Sowjetunion die Frage der Weiterbeachtung weder in Reykjavik noch in folgenden Gesprächen in Genf mit einem Wort erwähnt habe. Präsident Reagan sei überzeugt, daß die USA angesichts der sowjetischen Nichterfüllung nicht länger an den Vertrag gebunden sein könnten. Das einseitige amerikanische Festhalten an SALT II würde das Ende von wirksamer Rüstungskontrolle bedeuten. Die jetzt aktuelle Indienststellung eines weiteren Bombers könne eine abgestufte Antwort (proportional response) auf die sowjetischen Vertragsverletzungen sein.

Zu den einen umfassenden Versuchsstopp betreffenden Fragen (CTB, Comprehensive Test Ban) bestätigte Perle, daß die USA gegenwärtig nicht bereit seien, auf nukleare Tests zu verzichten. Sie seien für die Aufrechterhaltung der nuklearen Abschreckung unbedingt notwendig. Er rechtfertigte das amerikanische Programm, binäre chemische Waffen zu produzieren und betonte die Notwendigkeit einer gesicherten Verifikation für Rüstungskontrollvereinbarungen. Der britische Kompromißvorschlag zur Verifikation könne in Genf nicht akzeptiert werden.

In der dem Vortrag folgenden Aussprache beantwortete Perle u. a. Fragen der Abg. Voigt (Frankfurt), (Bundesrepublik Deutschland) und Francke (Hamburg), (Bundesrepublik Deutschland).

Die Frage des Abg. Voigt (Frankfurt), ob die USA auch nach Reykjavik noch zu einer beiderseitigen Null-Lösung bereit seien, ohne sie von Verhandlungsergebnissen in anderen Bereichen abhängig zu machen, beantwortete Perle bestätigend. Die US-Position zielen auf ein INF-Abkommen ab, das eine Verpflichtung für unmittelbare Weiterverhandlungen für die Kurzstreckenraketen einschließen müsse sowie Beschränkungen auf oder auch unter den gegenwärtigen sowjetischen Bestand mit dem Recht, gleichzuziehen. Ein die Mittelstreckenwaffen betreffendes Abkommen könne in kürzester Zeit fertiggestellt werden, da alle wesentlichen Fragen in Reykjavik behandelt worden seien. In Reykjavik

sei weder über eine enge noch eine weite Auslegung des ABM-Vertrages gesprochen worden. Eine weite Auslegung des ABM-Vertrages sei juristisch zutreffend. Auf die Frage nach der Bedeutung der Ausführungen von Außenminister Shultz auf dem KSZE-Folgetreffen in Wien, nach denen die USA nach Ablauf der zehn Jahre frei seien zu stationieren, sofern nicht anders vereinbart, stellte Perle einen Widerspruch in Abrede. Außenminister Shultz habe nur einen generellen Vorbehalt für Möglichkeiten im weiteren Verhandlungsprozeß machen wollen.

Auf die Frage des Abg. Francke (Hamburg), zur Übereinstimmung der Äußerungen Perles mit den Zusicherungen von Außenminister Shultz vor der 31. Jahresversammlung der Nordatlantischen Versammlung im Herbst 1985 in San Francisco, eine enge Auslegung des ABM-Vertrages beizubehalten, betonte Perle, daß Shultz dies auf den gegenwärtigen Zeitraum bezogen habe. Es bestehe insoweit kein Widerspruch. Präsident Reagan habe klargestellt, daß sich die USA das Recht der Ausschöpfung aller legalen Möglichkeiten vorbehielten. Das SDI-Forschungsprogramm folge zur Zeit der restriktiven Auslegung, aber nicht, weil nur dies dem ABM-Vertrag entspreche, sondern weil das gegenwärtige Forschungsprogramm sich in diesem Rahmen halte und deshalb keine andere Notwendigkeit bestehe. Man werde über diesen Rahmen hinausgehen, sofern sich dies als notwendig erweisen sollte.

Die Sowjetunion habe in Reykjavik trotz ständiger Fragen der amerikanischen Seite keine Begründung für ihre Ablehnung der SDI-Forschung gegeben. Dies betreffe sowohl den offensiven Charakter des Verteidigungssystems wie auch die Gründe für die Besorgnis einer destabilisierenden Wirkung nach Beseitigung aller ballistischen offensiven Raketen. Die Sowjetunion sei davon überzeugt, daß die eurasische Landmasse zu ihrem Einflußbereich gehöre und verfolge dieses Ziel auch durch die Verhinderung des SDI-Programmes. Die europäischen Besorgnisse, SDI schaffe für Europa nachteilige unterschiedliche Zonen der Sicherheit, seien unbegründet, da das Ziel des SDI-Programmes nicht auf die USA, sondern auf die Sowjetunion gerichtet sei.

Zu der französischen Kritik an der amerikanischen Verhandlungsposition in Reykjavik, insbesondere zur Null-Lösung, entgegnete Perle, es würde auch nach der Vereinbarung einer Null-Lösung je hundert Gefechtsköpfe in Asien und USA sowie genügend weitere nukleare Waffensysteme geben, um die Abschreckung aufrechtzuerhalten. Die amerikanische Position bei den Mittelstreckenraketen schließe aus, daß die Sowjetunion gegenüber dem Bündnis wesentliche Vorteile erreiche. Die USA bestünden auf Verifikation. Dies sei für die Mittelstreckenvereinbarungen möglich, nicht jedoch für den Fall der Vernichtung aller nuklearen Waffen. Französische Vorwürfe wegen ungenügender Konsultationen vor Reykjavik müsse er zurückweisen. Für Frankreich gelte, sich an Konsultationen in den entsprechenden Bündnisgremien zu beteiligen.

Französische und britische Nuklearwaffen seien in Reykjavik von der Sowjetunion nicht erwähnt worden. Die Sowjetunion verfolge die Forderung nach ihrer Berücksichtigung nicht weiter. Diese Frage sei deshalb für den Abbruch der Verhandlungen in Reykjavik nicht bedeutend gewesen. Auf die weitere Frage des britischen Abg. **Patrick Duffy** nach möglichen Folgen für das britische Trident-Programm im Falle einer Vereinbarung der Vernichtung aller ballistischen offensiven Raketen entgegnete Perle, die USA stünden zu ihrer vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Vereinigten Königreich. Selbst im Falle einer Vernichtungsvereinbarung würde ein zeitlicher Rahmen von zehn Jahren genügend Zeit lassen, so daß das Vereinigte Königreich von den USA alles benötigte Material für ein Modernisierungsprogramm erhalte.

Perle bestätigte auf mehrere Fragen ausdrücklich, daß auch die Regierung der Vereinigten Staaten Rüstungskontrolle für den konventionellen Bereich als äußerst bedeutsam erachte. Man habe in USA aber schwerwiegende Bedenken gegen ein Verhandlungsforum im KSZE-Rahmen. Die Gründe hierfür seien u. a. der Vorrang des KSZE-Prozesses für Menschenrechtsfragen sowie die Notwendigkeit, im KSZE-Rahmen Fristen beachten zu müssen, die Diktaturen gegenüber Demokratien ausnutzen könnten. Die USA bevorzugten deshalb ein gesondertes Forum für Verhandlungen von Bündnis zu Bündnis.

Am 15. November 1986 sprach General **Bernhard W. Rogers**, SACEUR, vor dem Politischen und Militärausschuß der Nordatlantischen Versammlung über das Thema „Herausforderung für die NATO aus einer militärischen Perspektive“. Im Anschluß an seinen Vortrag beantwortete der General Fragen.

General Rogers nannte in seiner Rede als für das Bündnis wesentlich die Herausforderung, daß sich das Kräfteverhältnis seit 1973 von Jahr zu Jahr zugunsten des Warschauer Paktes verschiebe. Dies gebe der Sowjetunion die Möglichkeit zur Einschüchterung und Erpressung des Westens. Darüber hinaus müsse man die Strategiedebatte im Bündnis als eine Herausforderung betrachten.

General Rogers betonte, es gebe derzeit keinen Ersatz für die Strategie der flexiblen Erwidern. Bei Behandlung alternativer Strategien lehne er die in USA diskutierte Defensive Vergeltungsstrategie (Defensive Retaliatory Strategy) als für das Bündnis nicht akzeptabel ab. Die Defensivstrategien, wie in Europa diskutiert, qualifizierte er als auf der Verliererseite befindlich. Es gelte, die Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses nicht zu gefährden, da sie für Kriegsverhinderung unverzichtbar sei. Das Konzept der Vorverteidigung sei richtig. Er verteidigte das FOFA-Konzept als häufig nicht verstanden und falsch interpretiert. FOFA sei keine neue und auch keine offensive Strategie. Er erteile dem Air-Land-Battle-Konzept als amerikanische Doktrin für die Anwendung im Bündnis eine Absage. Demgegenüber plädiere er dafür, möglichst bald die notwendigen Waffen für das FOFA-Konzept

(Entwicklung neuer Technologien — Emerging Technologies) zu schaffen. Vor voreiligen Konzessionen sei zu warnen.

General Rogers begrüßte die Entscheidung des amerikanischen Kongresses, binäre chemische Waffen zu produzieren. Dies werde die Abschreckung stärken und für die Sowjetunion einen Anreiz zu Rüstungskontrollpolitischer Lösung schaffen. In bezug auf die Rüstungszusammenarbeit halte er eine eigene, mit den USA wettbewerbsfähige europäische Rüstungsindustrie für notwendig.

In bezug auf die „Zusammenarbeit im Bündnis“ warnte der Oberbefehlshaber vor sowjetischen Spaltungsversuchen, die sich insbesondere bei der Einschätzung des SDI-Programms zeigten.

Was den Stand der Überlegungen für die Notwendigkeit der Abwehr taktischer und ballistischer Kurzstreckenraketen angehe, kritisierte er die bislang unzureichenden Bedrohungsanalysen im Bündnis.

Rüstungskontrollergebnisse seien für ihre Akzeptanz an vier Kriterien zu messen:

- Reduzierung der Bedrohung,
- Verbesserung eigener Möglichkeiten,
- führen Reduzierungen zu neuer, größerer Bedrohung?
- welcher Risikofaktor besteht, und wer trägt ihn?

Unter Anwendung dieser Kriterien (u. a. Verlust eigener nuklearer Optionen, konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes) bewertete Rogers die Null-Lösung ohne Begleitmaßnahmen als Rückschritt in die Zeit vor dem Doppelbeschluß 1979. Die Null-Lösung sei nur dann zu bejahen, wenn sie verbunden werde mit ausgewogenen und überprüfbaren Reduzierungen in den Bereichen der Kurzstreckenraketen und der konventionellen Rüstung. Er widerspreche der Auffassung, daß die Null-Lösung notwendigerweise abkoppelnd wirke, da amerikanische Truppen in Europa von den USA nicht ohne Schutz gelassen werden könnten.

In der sich anschließenden Aussprache unterstrich General Rogers in mehreren Antworten, daß für ihn die bislang immer noch nur mangelhaft gewährleistete Durchhaltefähigkeit des Bündnisses (sustainability) eine der Hauptsorgen darstelle. Ihr müsse die Allianz mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

In der Diskussion kritisierte Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland), General Rogers habe in seiner Rede immer nur mehr Waffen gefordert, die Rüstungskontrolle außer acht gelassen sowie die Philosophie des Doppelbeschlusses mit dem Abstellen auf Ausgleich westlicher Unterlegenheit verfälscht. Rogers entgegnete, die nuklearen Waffen, die die Abschreckung garantierten, könnten nicht weggewünscht werden. Sie könnten nur am Verhandlungstisch „wegverhandelt“ werden. Um die Sowjetunion dazu zu bringen, bedürfe es positiver Anreize, aus diesem Grunde würde eine Null-Lö-

sung ohne begleitende Reduzierung von Kurzstreckenraketen und der konventionellen Rüstung nicht ausreichen. Rogers ließ den Einwand des Abg. Gansel, daß die Abschreckung einmal versagen könne, nicht gelten. Der Weg zur Lösung sei nicht Selbstaufgabe und Kapitulation, sondern Rüstungskontrolle, die Anreize für die Sowjetunion biete, ernsthaft zu verhandeln.

General Rogers warnte abschließend davor, daß ohne rüstungskontrollpolitische Einbindung die Null-Lösung mit dem Abzug der Pershing II und GLCMS aus Europa die seinerzeitige Berechnung von SACEUR hinfällig mache, 4 600 Gefechtsköpfe würden für eine glaubhafte Abschreckung des Bündnisses ausreichen. Wegen der gegenüber den Raketen geringeren Wirksamkeit von Ersatzmöglichkeiten würden in einem solchen Falle wesentlich mehr Gefechtsköpfe benötigt. Dies aber sei politisch nicht durchführbar.

f) Sonderausschuß für Nuklearstrategie und Rüstungskontrolle

Berichterstatte **Cartwright** (Vereinigtes Königreich) legte einen Zwischenbericht über die seit einem Jahr in Angriff genommene neue Thematik des Sonderausschusses vor. Unter dem Stichwort SDI würden sowohl das amerikanische Programm als auch die sowjetischen Forschungen in ihrer Auswirkung auf den ABM-Vertrag untersucht. Ferner widme sich der Bericht der NATO-Strategie und dem unabhängigen französischen und britischen Abschreckungspotential innerhalb der NATO. Schließlich würden auch von europäischen politischen Parteien vertretene Alternativen zur NATO-Strategie diskutiert.

Ansprache des Staatsministers im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, Jürgen W. Möllemann, MdB

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Vor über dreißig Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland eine Grundsatzentscheidung von historischer Tragweite gefällt: Sie hat ihr Bekenntnis zur Gemeinschaft der westlichen Demokratien mit ihrem Beitritt zum Nordatlantischen Bündnis besiegelt. Es war dies die Antwort auf eine doppelte Herausforderung: auf die Gefahr einer sowjetischen Vorherrschaft über ganz Europa und auf die Notwendigkeit, den eigenen Standort neu zu bestimmen, das Schicksal Deutschlands in das Schicksal Europas einzubetten.

Das Gebot staatlicher Selbstbehauptung fiel mit der Entscheidung für die Freiheit zusammen. Beides hat uns an die Seite unserer westeuropäischen Nachbarn und der USA geführt, in eine Gemeinschaft nicht nur der Interessen sondern auch der Werte. Diese Entscheidung hat die Bundesrepublik Deutschland zu einem geachteten und gleichberechtigten Mitglied der Staatengemeinschaft gemacht, zu einem Mitgestalter europäischer Stabilität. Die Bindung an den Westen ist und bleibt die einzige Grundlage, von der aus wir Deutschen in der Bundesrepublik Politik betreiben können. Diese

Kontinuität und Berechenbarkeit unserer Politik, ihre Klarheit und Eindeutigkeit bleiben die Garantie unserer Sicherheit und die Voraussetzung für eine aktive Politik des Dialoges und der Zusammenarbeit, gerade gegenüber dem Osten. Wir wissen, daß nationale Alleingänge uns nur wieder zum Objekt der Politik anderer Mächte machen würden.

Unsere eindeutige Option für den Westen stand in einem engen Zusammenhang mit einer zweiten historisch bedeutsamen Entscheidung: mit dem weitblickenden Entschluß der Führung Amerikas, sich nicht wie nach dem Ersten Weltkrieg in die eigene Hemisphäre zurückzuziehen, sondern dauerhafte Verantwortung für Frieden und Gleichgewicht in Europa zu übernehmen. Dieser Entschluß hat es Westeuropa ermöglicht, sich Freiheit und Sicherheit zu bewahren und seine eigene Energie wiederzufinden.

Heute ist Europa, vor allem ein Europa, das sich immer mehr zusammenschließt, stark genug, um sein Gewicht und seine Interessen im Bündnis nachdrücklicher als bisher zur Geltung zu bringen. Auch in den USA weiß man: Ein Bündnis, das auf zwei festen Pfeilern ruht, kann an Gewicht und Ausstrahlung nur gewinnen.

Auf der Kraft und dem Selbstbewußtsein eines erneuerten Europa beruht auch die Ostpolitik des Bündnisses. Schon 1967 konnte es seine der Verteidigung gewidmeten Aufgaben durch eine zweite Dimension ergänzen: durch Bemühungen um einen Abbau der Gegensätze im West-Ost-Verhältnis, um Dialog und Zusammenarbeit über die Grenzen der Bündnissysteme hinweg. Der Grundgedanke der sogenannten Harmel-Konzeption ist unverändert gültig: Die Sicherung unserer Verteidigungsfähigkeit im und durch das Bündnis steht nicht im Gegensatz zum Ziel einer echten Entspannung. Und das Entspannungsziel widerspricht nicht einer aktiven Bündnispolitik.

Auf Grund der konventionellen Stärke der Bundeswehr leisten wir Deutsche anerkanntermaßen einen besonders wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Bündnis. Gleichzeitig setzen wir uns unermüdlich dafür ein, daß in Europa durch Ausbau der Zusammenarbeit ein Zustand des Vertrauens und der gegenseitigen Interessenwahrnehmung geschaffen wird, der Kriege immer weniger führbar macht. In diesem Sinne leisten wir einen doppelten Beitrag zur Sicherheit des Westens.

Denn Frieden und Stabilität in Europa können nicht allein von der militärischen Seite her garantiert werden. Sie brauchen politische Rahmenbedingungen, sie brauchen wirtschaftliche und technologische Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch kulturelle Rahmenbedingungen.

Die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten haben in ihrer Washingtoner Erklärung vom 31. Mai 1984 bestätigt, daß die im Harmel-Bericht von 1967 enthaltene ausgewogene Betrachtungsweise nach wie vor gültig ist: „Die am besten geeignete langfristige Politik, um die Sicherheit der Bündnispartner zu gewährleisten, besteht darin, ausreichende mili-

tärische Stärke und die politische Solidarität zu wahren und auf dieser Grundlage durch Dialog und Zusammenarbeit ein stabileres Verhältnis zwischen den Staaten in Ost und West anzustreben.“

Die Harmel-Konzeption entspricht unseren ureigensten nationalen Interessen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich nicht zufällig an jener Stelle, an der die Wunden, die der West-Ost-Konflikt den Menschen in Europa geschlagen hat, am schmerzhaftesten zu spüren sind, an der Grenzlinie, die Deutschland und Europa teilt. Als Erben der deutschen Geschichte tragen wir eine besondere Verantwortung für die Sicherung des Friedens in Europa, eine Verantwortung, die wir mit der DDR teilen.

Als Deutsche haben wir die Aufgabe, die Gemeinsamkeit der Nation zu bewahren, bis ein Zustand des Friedens in Europa erreicht ist, in dem das ganze deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangen kann. Und als Europäer sind wir dazu aufgerufen, über die Scheidelinien zwischen den Systemen hinweg die historische und kulturelle Identität Europas zu bewahren.

Vor nunmehr fast vierzig Jahren sahen sich die Demokraten dies- und jenseits des Atlantik mit einer ernsthaften Bedrohung ihrer Sicherheit und ihrer gesellschaftlichen und politischen Ordnung konfrontiert. Diese Bedrohung ging von einer Sowjetunion aus, die sich in der unheimlichen Endphase der Herrschaft Stalins befand, einer Sowjetunion des Massenterrors, der millionenfachen Sklaverei und einer fast totalen Abschottung gegenüber der Umwelt. Von einer Sowjetunion also, die nicht ohne Grund die schrecklichen Visionen eines George Orwell inspiriert hatte und die sich zudem anschickte, ihr System all jenen Staaten aufzuerlegen, die sich im Machtbereich ihrer Armeen befanden.

Seitdem hat ein tiefgreifender Wandel stattgefunden. Die Harmel-Konzeption, von der ich eben gesprochen habe, war eine erste positive Antwort des Westens an die Adresse einer Sowjetunion, die dabei war, sich aus den Alpträumen der Stalinschen Despotie zu lösen. Diese Antwort: Sicherung der westlichen Verteidigung, aber gleichzeitig auch Bereitschaft zu Dialog und Zusammenarbeit ist heute aktueller denn je. Denn die Sowjetunion unter der Führung von Generalsekretär Gorbatschow ist in eine neue Phase potentiell höchst bedeutsamer Veränderungen eingetreten.

Gewiß, die volle Tragweite dieser Veränderungen läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Dies darf uns jedoch nicht veranlassen, in überholten und stereotypen Feindbildern zu verharren. Was not tut, ist eine sorgfältige, realistische Prüfung dessen, was gegenwärtig in der Sowjetunion vor sich geht und was es für die westlichen Interessen bedeutet.

Wo liegt der Kern der Veränderungen in der Sowjetunion? Mir scheint, daß die sowjetische Füh-

rung ihre eigene Sicht von der Stellung ihres Landes in einer rasch sich wandelnden Welt wesentlich geändert hat und sich nunmehr darum bemüht, aus dieser geänderten Sicht die entsprechenden innen- und außenpolitischen Konsequenzen zu ziehen.

Der Verlauf des 27. Parteitags war hierfür sehr aufschlußreich. Er hat gezeigt, wie ernst die sowjetische Führung die Herausforderungen nimmt, mit denen sie sich konfrontiert sieht: sowohl die innere Herausforderung durch eine anerkanntermaßen selbstverschuldete wirtschaftliche Schwäche als auch die äußere Herausforderung durch einen militärisch und technologisch gestärkten, politisch und geistig wieder dynamischeren Westen.

Die Antwort der sowjetischen Führung auf diese doppelte Herausforderung ist in zwei Begriffen zusammengefaßt:

Dem Generalsekretär und seinen Kollegen geht es einmal um den „Umbau“ (russisch: perestrojka) von Wirtschaft und Gesellschaft zum Zwecke einer „Beschleunigung der sozial-ökonomischen Entwicklung“ des Landes, zum anderen um die Verwirklichung eines, wie es heißt „neuen Denkens“ in der Außenpolitik.

Betrachten wir zunächst die Innenpolitik: Hinter dem Schlagwort vom „Umbau“ steht ein ehrgeiziges Programm wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Erneuerung. Sein Kern liegt in der Absicht, das in der ersten Hälfte der 80er Jahre gesunkene wirtschaftliche Wachstum so rasch und so entschieden wie möglich wieder zu beschleunigen. Dies soll im wesentlichen durch Erhöhung der Arbeitsproduktivität, eine Konzentration der Investitionen auf die technologische Modernisierung des Produktionsapparats und eine begrenzte Dezentralisierung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen geschehen.

Die neue sowjetische Führung ist sich darüber im klaren, daß der Erfolg ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen letztlich von *einem* Faktor abhängt, vom „Faktor Mensch“. Sie weiß, daß weder Zwang noch ideologische Manipulation heute noch ausreichen, um die Menschen in der Sowjetunion zu maximalen Anstrengungen zu bewegen. Daher stellt sie erhebliche Verbesserungen in der Versorgung und in der Sozialpolitik in Aussicht.

Daher ermuntert sie die Bürger zu einer größeren Partizipation zumindest an jenen Entscheidungen, die den unmittelbaren Lebensbereich des Einzelnen betreffen. Daher macht sie sich Gedanken über mehr Rechtssicherheit für die Bürger. Und daher bemüht sie sich um größere Verantwortlichkeit, Effizienz und Unbestechlichkeit auf Seiten der alles entscheidenden Partei- und Verwaltungskader.

Aber all diese Verbesserungen im Leben der sowjetischen Bevölkerung sind letztlich an eine Bedingung geknüpft: an die Bereitschaft aller Bürger, die *eigenen* Leistungen erheblich zu steigern und in einem bisher nicht gekannten Maße Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln. Ob die sowjetische Führung einen solchen Vertrauens- und Leistungsvorschuß erhält, wird die weitere Entwicklung zeigen.

Es geht hier also um nichts Geringeres als einen gewaltigen neuen Modernisierungsschub der Sowjetunion, der dieses Land auch ökonomisch und sozialpolitisch, und nicht nur militärisch, auf das Niveau der fortgeschrittensten Industriestaaten des Westens heben soll. Modernisierung bedeutet hier mehr Leistungsfähigkeit und Effektivität, auch mehr Konsum, soziale Vergünstigungen und eine verantwortlichere, berechenbarere Verwaltung. Sie bedeutet nicht zwangsläufig Reformen im Sinne einer westlichen Marktwirtschaft. Und sie bedeutet schon gar nicht Liberalisierung im Sinne unseres westlichen Demokratieverständnisses. Wir werden es weiterhin mit einer Parteioligarchie zu tun haben, die in den entscheidenden Fragen die Kontrolle über sämtliche Bereiche der Gesellschaft in ihren Händen behalten will.

Daran ändert auch die in jüngster Zeit so häufig beschworene „Öffentlichkeit“ (im Russischen: glasnostj) nichts, die offenbar eine systemspezifische Kontrollfunktion erfüllen soll, wie sie im Westen, in viel weitergehender Form, von der freien Presse und der parlamentarischen Opposition wahrgenommen wird. Auch hier zeigen sich Fortschritte, die wir begrüßen, ohne deshalb die fortbestehenden fundamentalen Unterschiede zwischen den westlichen Vorstellungen von Offenheit und Pluralität und dem neuen sowjetischen Konzept zu übersehen. Doch mag der Westen durch sein Beispiel und durch eine konsequente Ausweitung des Dialogs und des Informationsaustausches zwischen den Systemen zu weiteren Veränderungen in seinem Sinne beitragen.

Die innere Entwicklung der Sowjetunion ist ja für den Westen auch von mehr als nur akademischem Interesse. Nicht allein im Hinblick auf die Menschenrechtspraxis in der Sowjetunion, auf die ich später noch zurückkommen werde. Sondern vor allem im Hinblick auf den generellen Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik in der Sowjetunion, genauer gesagt im Hinblick auf bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung: Impliziert die neue Innenpolitik der sowjetischen Führung eine Änderung auch ihres Verhaltens gegenüber der Außenwelt? Wird sie die Suche nach einer Verständigung zwischen West und Ost erleichtern? Eröffnet sie Chancen für Kompromisse am Verhandlungstisch?

Daß es tatsächlich eine Wechselbeziehung zwischen Gorbatschows Programm der inneren Erneuerung und der Außenpolitik der UdSSR gibt, scheint mir bei genauerer Prüfung unbestreitbar. Einerseits hängt von einer erfolgreichen Verwirklichung dieses Programms ab, ob die Sowjetunion langfristig ihre Stellung als Weltmacht behaupten und den Wettbewerb mit dem Westen, insbesondere mit den USA, mit Aussicht auf Erfolg führen kann.

Andererseits würde ein neuerliches Anwachsen der internationalen Spannungen sich kaum positiv auf die Erfolgchancen von Gorbatschows Erneuerungspolitik auswirken. Vor allem müßten erhebliche zusätzliche Belastungen durch einen verstärkten, auf technologische Spitzenleistungen hin orientierten Rüstungswettlauf die wirtschaftliche Lei-

stungsfähigkeit des sowjetischen Systems, vor allem im Konsum- und Dienstleistungsbereich ernsthaft beeinträchtigen. Zumindest würde sich diese Leistungsfähigkeit — gerade im Hinblick auf die Motivierung der arbeitenden Bevölkerung — nicht in dem Maße verbessern lassen, das notwendig scheint, um einen Erfolg von Gorbatschows Programm zu garantieren. Von dort her besteht zweifellos ein glaubwürdiges Interesse der sowjetischen Führung daran, mit dem Westen zu einem Ausgleich zu kommen, vor allem in Fragen der Rüstungskontrolle. Denn eine Atempause in der Auseinandersetzung mit dem Westen würde es ihr zweifellos erleichtern, sich auf die inneren Probleme der Sowjetunion zu konzentrieren.

Aber wir sollten uns davor hüten, Gorbatschows Dilemma zu überschätzen: die Sowjetunion steht nicht vor dem Zusammenbruch. Und sie verfügt — das hat sie in der Geschichte oft genug bewiesen — über beachtliche Reserven, die sie im Notfall aktivieren kann.

In dieser, durch den Führungswechsel in der Sowjetunion entstandenen Konstellation liegt eine Chance, die der Westen realistisch und konstruktiv nutzen muß. Wir sollten uns nicht später einmal vorwerfen müssen, vielleicht eine historische Gelegenheit versäumt zu haben, die Sowjetunion in festere Strukturen der Friedenssicherung und Konfliktbeilegung einzubinden. Aufgabe der sowjetischen Führung wiederum ist es, uns die Sorge davor zu nehmen, daß sie bloß eine vorübergehende Atempause sucht, um später von einer besseren Grundlage aus ihre alte Politik der Konfrontation und der Vorherrschaft wieder aufzunehmen.

Früher oder später wird die sowjetische Führung vor einer bedeutsamen Weichenstellung stehen: sie wird zu entscheiden haben, ob sie die langfristigen Interessen der Sowjetunion in einem übergerüsteten Militärapparat sieht oder ob sie eine leistungsfähige zivile Wirtschaft aufbauen will, die dem Bedarf einer modernen Industriemacht und den Wünschen einer immer anspruchsvolleren Bevölkerung entspricht.

Die technologische Revolution wird diese Frage noch dringlicher stellen. Ein sich selbst tragender Innovationsprozeß setzt einen freien Fluß von Innovationen im Inneren und im Verhältnis zur Außenwelt voraus. Es genügt nicht, Computer bedienen zu können. Ohne eine Reform auch ihres politischen Systems wird der Sowjetunion der Anschluß an die technologische Entwicklung kaum gelingen. Sie riskiert vielmehr, hoffnungslos hinter die Entwicklung zurückzufallen.

Dieses Risiko wird sie auch eingehen, wenn sie sich einer engeren Kooperation mit dem Westen verweigert. Andererseits könnten als Folge einer solchen Kooperation Chancen für eine größere geistige und gesellschaftspolitische Flexibilität innerhalb der sozialistischen Staatenwelt verwirklicht werden.

Nicht, daß der Westen die Probleme lösen sollte oder könnte, die sich die sozialistischen Staaten durch ihr System selbst schaffen. Das ist alles Aufgabe der betroffenen Staaten. Aber es ist auch nicht

Aufgabe des Westens, diese Probleme gezielt zu verschärfen. Der Westen hat kein Interesse daran, die Sowjetunion und ihre Verbündeten totzurüsten, sie so weit an die Wand zu drücken, daß ihnen der Spielraum für die Reform des eigenen Systems genommen wird.

Vielmehr liegt eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung im Osten im Interesse aller:

- weil sie die Lage der Bürger dieser Staaten verbessert;
- weil sie die Chance einer evolutionären Entwicklung in den sozialistischen Gesellschaften enthält;
- und weil sie die Zusammenarbeit zwischen West und Ost erleichtert und zur Stabilisierung des West-Ost-Verhältnisses beiträgt.

Wir — der Westen — betreiben keine Katastrophenstrategie. Wir wollen auch keine technologische Spaltung Europas. Aber letztlich hängt die weitere Entwicklung von den Sowjets selbst ab. Wir können der neuen sowjetischen Führung nur immer wieder die Option der Zusammenarbeit deutlich machen, für den Fall, daß sie bereit ist, ihre Prioritäten entsprechend zu setzen. Denn natürlich setzt eine engere wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit einen Abbau des Gefühls, bedroht zu werden, voraus. Je stärker die Sowjetunion zu Abrüstung und Vertrauensbildung bereit ist, um so breiter werden die politisch-psychologischen Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit.

Es gibt Anzeichen dafür, daß die neue sowjetische Führung sich über diese Zusammenhänge im klaren ist. Nicht nur die sowjetische Innenpolitik befindet sich im Übergang. Auch in der Außenpolitik beobachten wir Veränderungen, hören wir neue Akzente, vor allem das Schlüsselwort vom „neuen Denken“. Wenn wir die Äußerungen des Generalsekretärs aufmerksam prüfen, so scheint es, daß er uns, aber auch seinen Kollegen in der Führung sowie der Öffentlichkeit in der Sowjetunion vor allem eines sagen will: daß wir, im Osten wie im Westen, heute in einer Welt leben, die von *Interdependenz* gekennzeichnet ist, daß wir entsprechend miteinander umgehen müssen und daß wir die Probleme, die in vielen Bereichen schon gemeinsame Probleme sind, nur in Zusammenarbeit lösen können.

Das ist eine Idee, die für uns im Westen schon lange selbstverständlich ist. Dennoch sollten wir den Schritt, den die sowjetische Führung damit tut, nicht gering bewerten. Denn zum ersten Mal seit dreißig Jahren geht die sowjetische Führung konzeptionell über das hinaus, was schon unter Chruschtschow erreicht wurde.

Damals löste die Konzeption der „friedlichen Koexistenz“ die Stalinsche Idee von der Unvermeidbarkeit des bewaffneten Konflikts zwischen den beiden Gesellschaftssystemen ab. Damit wuchs die Chance, den Krieg zu vermeiden, beträchtlich. Doch die politische Konfrontation, bisweilen hart am Rande eines bewaffneten Konflikts, blieb lange Zeit

bestimmend für das Verhältnis zwischen Ost und West. Die „friedliche Koexistenz“ war in allererster Linie eine neue Form des Klassenkampfes.

Und wie sehr sie das blieb, auch in der Phase der Entspannung in den 70er Jahren, das bewies die Expansions- und Hochrüstungspolitik der Sowjetunion gerade in dieser Phase. Die Invasion Afghanistans und die Aufstellung der SS-20 Raketen als Instrument politischer Vorherrschaft in Europa waren untrügliche Zeichen dafür, daß die Sowjets in ihrem politischen Denken die Vorstellung eines Sieges über das andere System nicht aufgegeben hatten.

Obwohl die Vorstellung eines grundlegenden Antagonismus zwischen Sozialismus und Kapitalismus nicht über Nacht aus dem Denken der sowjetischen Führer verschwunden sein dürfte, ist dennoch die Tendenz offenkundig, die Konzeption der „friedlichen Koexistenz“ stärker als bisher mit den Gedanken der Interdependenz und der Zusammenarbeit anzufüllen als mit der Idee des Klassenkampfes im internationalen Maßstab. Und was vielleicht ebenso wichtig ist: Interdependenz und Zusammenarbeit werden nicht mehr wie früher auf die wirtschaftliche Sphäre beschränkt, sondern auf die Bereiche von Politik und Sicherheit ausgedehnt.

Vor dem 27. Parteitag der KPdSU hat Generalsekretär Gorbatschow folgendes gesagt: „Die heutige Welt ist für Kriege und Machtpolitik zu klein und zu zerbrechlich geworden“. Und er hat hinzugefügt: „Das Wesen der heutigen Waffen läßt keinem Staat die Hoffnung, sich allein mit militärisch-technischen Mitteln, sagen wir durch die Schaffung einer noch so schlagkräftigen Verteidigung zu schützen. Die Gewährleistung der Sicherheit stellt sich immer mehr als eine politische Aufgabe, und ihre Lösung ist nur mit politischen Mitteln möglich“.

Diesen Sätzen kann man zustimmen. Wir werden die Politik der Sowjetunion an ihnen messen.

Aber der Westen hat Anlaß, sich an sowjetische Propagandakampagnen der Vergangenheit zu erinnern. Auch jetzt müssen wir feststellen, daß in dem neuen, auf dem 27. Parteitag verabschiedeten Parteiprogramm der KPdSU der Westen in einem ideologisch völlig verzerrten, von Unkenntnis, ja Feindseligkeit geprägten Bild erscheint. Und die regelmäßige Diskreditierung des politischen Gegenspielers in den sowjetischen Medien wird auch nicht dadurch erträglicher, daß sie vorwiegend im Namen des „Friedens“ erfolgt und weniger im Zeichen des „Klassenkampfes“.

Hier liegen Widersprüche, die aufzulösen nicht unsere Sache, sondern die der sowjetischen Führer ist.

Dennoch sollten wir nicht aus Kleinmut oder Gleichgültigkeit auch nur die geringste Chance einer Stabilisierung der West-Ost-Beziehungen vorbegehen lassen.

Wir dürfen nicht übersehen, daß es in vielen Bereichen der sowjetischen Außenpolitik tatsächlich zu

einer Änderung sowjetischer Positionen gekommen ist, wie immer man diese im einzelnen auch beurteilen mag. Einige, die für das künftige Verhältnis zwischen West und Ost Bedeutung gewinnen könnten, möchte ich hier aufzählen:

- die prinzipielle Zustimmung zu tiefen Einschnitten bei den strategischen Nuklearwaffen, insbesondere auch bei den den Westen besonders beunruhigenden schweren landgestützten Systemen der UdSSR;
- das Angebot einer globalen Vereinbarung im Mittelstreckenbereich, ohne Berücksichtigung der britischen und französischen Systeme und mit der Abschaffung aller sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite in Europa als Kern;
- die Zulassung von Inspektionen vor Ort ohne Widerspruchsrecht. Diese Änderung der sowjetischen Haltung in der Verifikationsfrage hat einen erfolgreichen Abschluß der KVAE in Stockholm ermöglicht und ist potentiell von größter Tragweite für die Rüstungskontrollverhandlungen allgemein;
- die Bereitschaft, über das konventionelle Kräfteverhältnis in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural zu sprechen;
- die positivere Haltung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, einschließlich der europäischen politischen Zusammenarbeit;
- ein verstärktes Interesse daran, an weltwirtschaftlichen Prozessen im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung teilzunehmen und auch das interne Wirtschaftssystem dementsprechend wenigstens partiell umzugestalten;
- die Bereitschaft, einer Diskussion menschenrechtlicher und humanitärer Fragen weder im grundsätzlichen noch im einzelnen auszuweichen, sondern eine solche Diskussion sogar offensiv aufzunehmen;
- das Signal, mit dem Westen über eine Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sprechen zu wollen.

Zweifellos steht hinter diesen Änderungen in erster Linie die Erkenntnis, daß man die sowjetischen Interessen flexibler, aktiver und konstruktiver vertreten kann als dies unter früheren Generalsekretären und Außenministern der Fall war. Hingegen gibt es keine Anzeichen dafür, daß sich an diesen Interessen Grundlegendes geändert hat. Nach wie vor müssen wir davon ausgehen, daß die Sowjetunion ihre Vorherrschaft in der sozialistischen Staatengemeinschaft absichern, den Zusammenhalt des westlichen Bündnisses lockern und ihre globale Präsenz, wenn nicht ausweiten, so doch zumindest aufrechterhalten will. Nach wie vor ist sie, unbeschadet aller Äußerungen über den multipolaren Charakter der gegenwärtigen Welt, in erster Linie auf die militärische Parität und politische Gleichberechtigung mit der anderen Weltmacht USA fixiert.

Der Versuch, traditionelle Ziele mit einer im Vergleich zu früher konstruktiveren politischen Sub-

stanz anzusteuern, ist nicht illegitim. Doch ist vieles an den neuen sowjetischen Positionen in seinen möglichen Konsequenzen für den Westen nicht ganz unproblematisch. Auch wir behalten uns vor, unsere Interessen mit Nachdruck zu vertreten.

Andererseits ist in der Politik die Methode von der Sache nicht ganz zu trennen, so wie bei dem, was man sagt, häufig der Ton die Musik macht. Wir sollten deshalb die Wandlungen in der Präsentation der sowjetischen Politik aufmerksam registrieren und zum Ausgangspunkt für weitere geduldige Erprobungen machen. Dies kann nur an den Verhandlungstischen und im Detail erfolgen. Daß es letztlich auf Taten und nicht auf Worte ankommt, darüber sind wir uns mit der sowjetischen Seite völlig einig.

Würden wir hingegen von vorneherein jeden neuen Ansatz in sowjetischen Erklärungen und im sowjetischen Verhalten im besten Fall als Propaganda und im schlechtesten als besonders durchtriebene Täuschung zurückweisen, würde dies eher eigene Unsicherheit und einen Mangel an eigenen Konzepten verraten. Der neue Kurs Gorbatschows ist auch eine Herausforderung für uns, so wie die westliche Solidargemeinschaft eine ständige Herausforderung für die Sowjetunion darstellt. Denn vergessen wir nicht: Das offene innovationsfreudige, auch zu Selbstkorrekturen fähige System des Westens verfügt noch immer über die besseren Karten.

Die Glaubwürdigkeit der neuen sowjetischen Politik muß sich nunmehr in drei Bereichen erweisen:

- in einer Bereitschaft zu fairen, die Sicherheitsinteressen aller Betroffenen berücksichtigenden Verhandlungslösungen im Rüstungskontrollbereich;
- in einer konstruktiven Mitarbeit an der Fortführung des KSZE-Prozesses in Europa in allen drei Körben;
- in einer Politik der Mässigung und Zurückhaltung in der Dritten Welt.

Der letzte Punkt gilt ganz besonders für den Konflikt in Afghanistan. Die Anwesenheit und Kampftätigkeit sowjetischer Truppen in diesem Lande läßt sich nicht rechtfertigen. Ein neutrales, blockfreies Afghanistan, das über seine inneren Angelegenheiten frei entscheiden kann, widerspricht in keinerlei Hinsicht den vitalen Interessen der Sowjetunion in diesem Raum. Aber die gewaltsame Unterwerfung und Gleichschaltung des afghanischen Volkes muß immer wieder die grundsätzliche Frage nach den wirklichen Zielen der Sowjetunion gegenüber ihren Nachbarn in Europa und Asien aufwerfen und kann eine echte Vertrauensbildung auf Dauer nur schwer möglich machen.

In der Rüstungskontrolle gilt es jetzt, auf Reykjavik und Stockholm aufzubauen. Dabei darf es keine Vorbedingungen geben, indem man Dinge, die sachlich nicht zusammengehören, miteinander verknüpft. Fortschritte in einem Bereich dürfen nicht zur Geisel von Ergebnissen in einem anderen Bereich gemacht werden. Eine Strategie des „Alles oder nichts“ führt in Verhandlungen nicht weiter.

Fortschritte muß man dort verwirklichen, wo sie jetzt erreichbar sind, nicht nur bei der Abrüstung, sondern auch politisch, im Rahmen der Zusammenarbeit und bei den menschlichen Erleichterungen, ohne zwischen dieser oder jener Frage ein Junktim zu errichten.

Dies gilt insbesondere für die uns Europäer unmittelbar betreffende Abrüstung im Mittelstreckenbereich.

Die Bundesregierung unterstützt die mit dem Treffen in Reykjavik in greifbare Nähe gerückte doppelte Nulllösung für Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite in Europa, mit einer weltweiten Obergrenze von jeweils 100 Gefechtsköpfen. Wir begrüßen das grundsätzliche Einvernehmen darüber, die Mittelstreckenflugkörper kürzerer Reichweite zu begrenzen und in ein INF-Abkommen die Verpflichtung aufzunehmen, binnen sechs Monaten über ihre Reduzierung zu verhandeln. Auch für den Bereich der Raketen von 150 bis 1 000 km Reichweite muß Stabilität auf der Grundlage gleicher Obergrenzen auf niedriger Ebene hergestellt werden. Wir wollen nicht ein zweites Mal die Erfahrung machen, daß nach einer Begrenzung oder Beseitigung von Waffen in einem Bereich eine neue rüstungskontrollpolitische Grauzone in einem anderen Bereich entsteht.

Bei den Mittelstreckenwaffen haben sich die Positionen derart angenähert, daß ein baldiger Abschluß der Verhandlungen möglich sein sollte. Dann wird die Sowjetunion sich noch einmal ernsthaft die Frage vorlegen müssen, ob ein unterschrittsreifer Abrüstungsvertrag wirklich ohne Unterschrift bleiben soll.

In der Frage des Verhältnisses von Defensiv- zu Offensivwaffen sollten nunmehr alle Anstrengungen auf eine einvernehmliche kooperative Lösung gerichtet werden. Dabei mißt die Bundesregierung einem Festhalten an der engen Auslegung des ABM-Vertrages größte Bedeutung bei. Sie ist ferner der Auffassung, daß das Ausmaß der Reduzierung von nuklearen Offensivwaffen die Notwendigkeit und den Umfang strategischer Verteidigungssysteme bestimmen muß.

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sollten sich ferner um eine weitere schrittweise Annäherung der Standpunkte in der Frage eines zuverlässig überprüfbaren nuklearen Teststopps bemühen. Die Bundesregierung setzt sich ein für einen umfassenden nuklearen Teststopp zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Wir begrüßen die Perspektive eines drastischen Abbaus der Nuklearwaffen. Reykjavik hat die Hoffnung gestärkt, daß sich die Rüstungsspirale nicht mehr wie bisher nach oben dreht, sondern nach unten kehrt.

Diese Perspektive nuklearer Abrüstung unterstreicht die Notwendigkeit, Stabilität auch im Bereich der chemischen und konventionellen Waffen zu schaffen. Jeder Krieg in Europa muß verhindert werden, ein konventioneller oder chemischer geführter ebenso wie ein atomarer.

Bei den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz über die weltweite Ächtung chemischer Waffen liegt ein Abkommen in greifbarer Nähe. Alle Beteiligten müssen jetzt zur Lösung der noch offenen Verifikationsfragen zügig und in kooperativem Geiste beitragen. Der britische Vorschlag vom Juli dieses Jahres bietet dafür eine geeignete Grundlage.

Abrüstungsmaßnahmen im nuklearen Bereich dürfen nicht zur Folge haben, daß das gegenwärtig zu Lasten des Westens bestehende konventionelle Ungleichgewicht zu neuen Problemen führt. Der konventionellen Stabilität in Europa kommt deshalb wachsende Bedeutung zu.

Unser Ziel muß es sein, Stabilität und Sicherheit in Europa durch mehr Offenheit zu stärken und ein stabiles Gleichgewicht konventioneller Streitkräfte auf niedrigem Niveau herzustellen, d.h. einen Zustand zu erreichen, bei dem die Streitkräfte beider Seiten allein am Erfordernis der Verteidigung ausgerichtet sind. Für den Westen gilt dies schon heute. Wir werden deshalb mit der anderen Seite auch über den Abbau ihrer Fähigkeit zur raumgreifenden Offensive sprechen müssen.

Konventionelle Stabilität in ganz Europa erfordert auch den Abbau von Instabilitäten in Teilen Europas.

Es geht jetzt ganz konkret darum,

- über die Fortsetzung der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die nach unserer Auffassung der Erweiterung und Vertiefung bedürfen, Übereinstimmung herzustellen und
- baldige Verhandlungen über das konventionelle Kräfteverhältnis in Europa einzuleiten.

An den Verhandlungen über weitere vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sollten — gemäß den Grundsätzen der KSZE — alle Staaten Europas teilnehmen, einschließlich der neutralen und ungebundenen.

Realistischerweise muß man davon ausgehen, daß es Fragen gibt, die in besonderer Weise die beiden Bündnisysteme berühren und die nur zwischen diesen geregelt werden können. Die Struktur künftiger Verhandlungen muß beiden Aspekten gerecht werden, dem gesamteuropäischen wie dem Bündnisaspekt. Wir sollten hier nach pragmatischen Lösungen suchen.

Auch in anderen Bereichen des Wiener Folgetreffens wird die Sowjetunion Gelegenheit erhalten, ihr „neues politisches Denken“ unter Beweis zu stellen. Dies gilt insbesondere für die „menschliche Dimension“ des KSZE-Prozesses.

Sie ist ebenso wichtig wie der sicherheitspolitische und der wirtschaftliche Aspekt.

Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Prinzip VII der Schlußakte ist bindende Verpflichtung für die 35 Teilnehmerstaaten, auch für die Sowjetunion. Ebenso wie die Achtung der

Würde des Menschen ist sie unerlässlich für die Schaffung eines immer tieferen Vertrauens zwischen den Staaten.

Dem widerspricht, daß Bürger der Sowjetunion benachteiligt und verfolgt werden, nur weil sie sich auf die Schlußakte berufen.

Dem widerspricht, daß noch immer zehntausende von Familien getrennt sind, daß Antragsteller, vor allem viele Menschen deutscher oder jüdischer Herkunft, langen demütigenden Verfahren ausgesetzt werden und eine Unzahl von Nachteilen erleiden, nur weil sie ihr verbrieftes Recht ausüben wollen, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen.

Die Forderung nach voller Erfüllung der in der Schlußakte eingegangenen Verpflichtungen dient nicht der ideologischen Polemik. Wir wissen sehr wohl, daß das Gesellschaftssystem eines Teilnehmerstaates für sich genommen kein Grund zur Kritik ist. Aber es ist auch keine Entschuldigung für eine mangelhafte Implementierung der Schlußakte.

Die von sowjetischer Seite angekündigte Überprüfung der internen sowjetischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften daraufhin, inwieweit sie den internationalen Verpflichtungen der Sowjetunion entsprechen, wäre ein bedeutsamer Schritt in die richtige Richtung, wenn sie in der Praxis zu einer befriedigenderen Beachtung der Menschenrechte und einer großzügigeren Handhabung humanitärer Probleme führt. Wir werden dies aufmerksam beobachten.

Der sowjetische Vorschlag, zu einer Konferenz über die Menschenrechte nach Moskau einzuladen, wird uns die Möglichkeit geben, unsere Forderungen nach Verwirklichung der Grundfreiheiten und Menschenrechte in der sowjetischen Hauptstadt selbst zu erheben. Wenn die Implementierung des schon Vereinbarten durch eine solche Konferenz nicht aufgeschoben wird, wenn diese Konferenz unter angemessenen Umständen stattfinden kann und wenn es gelingt, das Mandat dafür konkret und in der Sache weiterführend zu formulieren, dann kann eine solche Konferenz den Interessen der Menschen in Europa nützen.

Auch das wäre Arbeit am „gemeinsamen europäischen Haus“. Wir scheuen uns ja keineswegs, dieses häufig von Generalsekretär Gorbatschow benutzte Wort auch unsererseits zu verwenden. Europa besteht für uns nicht nur aus der Europäischen Gemeinschaft; es erstreckt sich vom Atlantik zum Ural. Nach ihrer Geschichte und nach dem kulturellen Beitrag ihrer Völker gehört die Sowjetunion unbestreitbar zu diesem weiteren Europa. Doch ist die europäische Identität vor allem durch eine welthistorisch einzigartige Entwicklung geprägt worden: durch den Triumph der Ideen religiöser und weltanschaulicher Toleranz, der liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie, die Verantwortung des Einzelnen für sein eigenes Schicksal. Diese Identität verbindet uns Westeuropäer mit unseren transatlantischen Verbündeten.

Kanada und die Vereinigten Staaten sind hier unvergleichlich viel „europäischer“ als die Sowjetunion mit ihrem übrigens ebenso historisch wie ideologisch bedingten Beharren auf weltanschaulicher Orthodoxie und einer von oben gelenkten Zuteilung von Lebenschancen. Wir werden das europäische Engagement der Sowjetunion in Zukunft auch an ihrer Bereitschaft messen, sich geistig und politisch diesen aus unserer Sicht zentralen europäischen Traditionen anzunähern. Denn was das Verhältnis von Staat und Gesellschaft betrifft, darf die Ausgestaltung des „gemeinsamen Hauses Europa“ nicht dazu führen, daß — bildlich gesprochen — die in den letzten Jahrhunderten gewachsene Inneneinrichtung dieses Hauses wieder auf einen Stand reduziert wird, der den Zeiten vor der Aufklärung und der demokratischen Revolution entsprechen würde.

Vielmehr gilt es, die Teilung Europas durch freie Begegnungen der Menschen, durch freien Austausch von Meinungen und Informationen und durch sachliche Zusammenarbeit zu überwinden.

Wir wissen, daß dies ein langer und mühsamer Prozeß ist, aber wir wissen auch, daß wir auf dem richtigen Wege einer langen und dynamischen Evolution sind.

Wir streben eine Ordnung des Friedens in Europa an, in der alle europäischen Völker ihr Schicksal ohne Furcht vor Drohung und Gewaltanwendung eigenständig gestalten können und in den Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnung ihre gemeinsamen und komplementären Interessen und ihre Verantwortung für die gemeinsame Zukunft in friedlichem Wettbewerb wahrnehmen können.

Ein solches Europa wird auch seinen Beitrag leisten zur Bewältigung der großen Aufgaben und Probleme, vor die sich die Menschheit gestellt sieht, eine Menschheit, die sich immer mehr zu einer einzigen großen Überlebensgemeinschaft entwickelt.

Nach seiner Rede beantwortete Staatsminister Möllemann Fragen der Abgeordneten.

Abg. **Uijen** (Niederlande) wünschte Auskunft, wie die Bundesregierung zu den Äußerungen General Rogers' stünde, dessen Äußerungen vor dem Politischen und dem Militärausschuß der Versammlung von einer türkischen Zeitung mit dem Wortlaut wiedergegeben wurden: er sei gegen die sogenannte Null-Lösung, d. h. die Abschaffung aller US- und sowjetischen nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa, falls sie nicht von einer Verminderung der ballistischen Kurzstreckenraketen sowie der konventionellen Streitkräfte begleitet werde. Die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa wäre notwendig gewesen, selbst wenn die Sowjetunion keine vergleichbaren SS-20-Raketen im Gebiet des Warschauer Paktes disloziert hätte.

Staatsminister **Möllemann** distanzierte sich von der Herstellung eines Zusammenhangs der sogenannten Null-Lösung auch mit Reduzierungen bei den konventionellen Streitkräften. Diese Beziehung habe zu keinem Zeitpunkt bei der Durchführung

des NATO-Doppelbeschlusses bestanden. In der Bundesrepublik Deutschland sei eine große öffentliche Diskussion um den NATO-Doppelbeschluß geführt worden. Würde jetzt im nachhinein eine Neuinterpretation der Null-Lösung eingeführt, so müsse dies zu einer schwerwiegenden Vertrauenskrise im Verhältnis von Parlament und Bevölkerung führen. Eine solche Interpretation entspräche nicht der Position der Bundesregierung.

Abg. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) fragte, ob der Westen nicht im Falle einer Null-Lösung doch im Zusammenhang der entsprechenden Verhandlungen dafür Sorge tragen müsse, daß das konventionelle Übergewicht der Sowjetunion korrigiert würde; es müsse wenigstens ein Gleichstand bei den Raketen kürzerer Reichweite hergestellt werden, denn sonst könnten Kurzstreckenraketen dort erneut eine Bedrohung darstellen, wo diese durch die Null-Lösung beseitigt schien.

Staatsminister **Möller** antwortete, er teile diese Meinung nicht. Es bestehe ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Mittelstreckensystemen größerer, mittlerer und kürzerer Reichweite. Dieser Zusammenhang sei auch in den Gesprächen von Reykjavik hergestellt worden. Ein anderer Zusammenhang habe weder in Reykjavik noch jemals in den Beratungen über den NATO-Doppelbeschluß zur Diskussion gestanden. Das konventionelle Ungleichgewicht habe auch schon vor dem NATO-Doppelbeschluß bestanden. Würde es jetzt bei den Verhandlungen über die Mittelstreckensysteme eingeführt, sei kaum mit dem Ergebnis eines Abkommens zu rechnen.

Abg. **van Ooteghem** (Belgien) knüpfte an die Aussage des Redners, der Westen habe ein Interesse an einer wirtschaftlich gesunden Entwicklung der Sowjetunion, die Frage, ob der Westen Interesse an einem SDI-Programm habe, das die Sowjetunion zum Wettrüsten im Weltraum zwingt.

Staatsminister **Möller** ging in seiner Antwort davon aus, daß der SDI-Forschung der USA ebenso solche Forschungen in der Sowjetunion gegenüberstünden. Entscheidend sei, ob beide Seiten bei der Aussage blieben, die am 8. Januar 1985 Außenminister Shultz und Außenminister Gromyko getroffen hatten, nämlich, daß es darum ginge, eine kooperative Lösung für diesen Bereich zu finden, die ein Wettrüsten im Weltall verhindere. Dies bedeute aber, daß im Falle der Reduzierung oder sogar Abschaffung der strategischen Offensivsysteme auch die in Rede stehenden Defensivsysteme im begrenzten Rahmen gehalten werden könnten oder überhaupt entbehrlich würden. In jedem Falle bedeute die Aussage, daß SDI-Systeme ebenso wie die bestehenden Offensivsysteme als möglicher Gegenstand von Verhandlungen anzusehen seien.

Aussprache zum Thema „Neue Aufgaben für das Bündnis — die neue sowjetische Herausforderung für Stabilität und Konsens“

Der norwegische Abg. **Knudsen** eröffnete die Debatte mit der Forderung, ein eventuelles INF-Abkommen müsse von Abkommen über Kurzstreckenraketen, über konventionelle Waffen und über

ein Verbot chemischer Waffen begleitet sein. Die europäische Säule des Bündnisses sei zu stärken, was mit der Übernahme eines größeren Teils der Verteidigungslasten verbunden sei, wenngleich Europa bereits jetzt sehr viel mehr leiste, als in der amerikanischen Öffentlichkeit bekannt sei und anerkannt werde. Die konventionellen Streitkräfte müßten verstärkt werden, um die Nuklearschwelle anzuheben.

Abg. **Prof. Dr. Abelein** (Bundesrepublik Deutschland) appellierte an alle Delegierten, in ihren Ländern für den Erhalt und das verantwortliche Zusammenwirken der nordatlantischen Werte- und Verteidigungsgemeinschaft zu wirken. Zwischen West und Ost scheine eine Zeit grundsätzlicher Entscheidungen herangereift zu sein, sowohl was die Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung, als auch die allgemeinen politischen Beziehungen betreffe. Er sei überzeugt, daß das Vorgipfeltreffen in Reykjavik lohnend und nützlich gewesen sei. Es habe im Bereich der Rüstungskontrolle zu weitgehenden Annäherungen geführt. Diese Fortschritte hätten die internationale abrüstungspolitische Diskussion grundlegend verändert und seien in ihrer Substanz nicht rücknehmbar. Jetzt müßten die politisch Verantwortlichen dafür Sorge tragen, daß auf dem Erreichten aufgebaut werde und im Rahmen des jeweils Möglichen konkrete Vereinbarungen am Verhandlungstisch anvisiert würden.

Das amerikanisch-sowjetische Verhältnis spiele zwar eine Schlüsselrolle in der Gestaltung der West-Ost-Beziehungen; in dieser Zeit entscheidender Weichenstellungen müßten jedoch mehr denn je von Europa Initiativen des Friedens und der Zusammenarbeit ausgehen. Man müsse sich darüber im klaren sein: wer ein Mehr an Sicherheit und Stabilität in Europa schaffen wolle, müsse bei den Verteidigungsanstrengungen wie bei der Rüstungskontrolle und der Abrüstung den Zusammenhang zwischen dem nuklearen und dem konventionellen Bereich im Auge haben. Nukleare und konventionelle Rüstungskontrolle müßten koordiniert werden. Das Ziel sei, die instabile Lage in Europa aufgrund östlicher Überlegenheit im konventionellen Bereich durch konventionelle Stabilität in Europa auf möglichst niedrigem Niveau abzulösen.

Auf der KVAE in Stockholm sei es gelungen, wichtige Elemente einer kooperativen Lösung zu vereinbaren. Erstmals habe man sich auf vertrauensbildende Maßnahmen für ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural verständigt. Die Stockholmer Ergebnisse seien nur möglich gewesen auf der Grundlage einer konkreten, detaillierten und vernünftigen Bündnisposition. Auf dem am 4. November in Wien begonnenen dritten KSZE-Folgetreffen gehe es darum, Fortschritte auch im sicherheitspolitischen Bereich zu erzielen. Voraussetzung für entspannungs- und abrüstungspolitische Erfolge blieben jedoch Solidarität und Festigkeit der atlantischen Gemeinschaft. Sie stelle einen stabilisierenden Faktor in den internationalen Beziehungen dar. Realistische Chancen für Fortschritte im West-Ost-Verhältnis könnten nur genutzt werden, wenn dafür die Voraussetzungen durch mehr Einheit der Europäer im Bündnis, durch einen auf festen Pfeilern ruhenden

den nordatlantischen Zusammenhalt und durch intensive Bündniskonsultationen geschaffen würden.

Senator **Rumor** (Italien), sah die Ost-West-Beziehungen in einer neuen und komplexen Phase. Diese habe nach dem Gespräch von Reykjavik ein globales Ausmaß angenommen. Von ihr gingen Einwirkungen auf die Allianz aus. Sie beträfen das konventionelle und das nukleare Gleichgewicht in Europa. Aus diesem Grunde sei ein Dialog zwischen Ost und West, wie er zur Zeit auf dem KSZE-Folge-treffen in Wien zum Ausdruck komme, notwendig. Gleichwohl dürfe aus der bloßen Tatsache, daß ein solcher Dialog unverzichtbar ist, kein falscher Schluß für die Sicherheit Europas gezogen werden. Diese sei nach wie vor durch die Mittelstreckenwaffen, durch die strategischen Waffen und durch das Verhältnis im konventionellen Bereich gekennzeichnet. Die Strategie der flexiblen Erwidernge behalte in Anbetracht der Sicherheitslage ihre volle Bedeutung. Als Italiener müsse er auch den Bereich der Südflanke des Bündnisses in seine Sicherheitsüberlegungen einbeziehen. Gleichgewicht in Europa schließe den Bereich der Südflanke ein; alle diplomatischen und politischen Vorschläge müßten dies zum Ausdruck bringen.

Das Bündnis habe in der Vergangenheit Fortschritte durch Solidarität erzielt. Hierfür gelte es, auch in der Zukunft zu arbeiten und im Interesse gemeinsamer Sicherheit einzutreten.

Während der portugiesische Abg. **Nunes** tiefgreifende Veränderungen in der sowjetischen Außenpolitik durch die kohärente Politik des westlichen Bündnisses ausgelöst sah, sprach **Sir Geoffrey Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich) den wirtschaftlichen Druck als Hauptbeweggrund für die beachtlichen sowjetischen Initiativen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle an. In dieser günstig erscheinenden Situation begrüßte Abg. **Zervos** (Griechenland) die Einsetzung einer hochrangig besetzten Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Verhandlungsmöglichkeiten als einen positiven Schritt des Westens. Der französische Delegationsleiter, Abg. **Marcus**, vermochte keine Veränderung der sowjetischen politischen Linie zu erkennen. Nach wie vor sei das Ziel der Sowjetunion die Trennung der USA von Europa. Militärisch gebe es keine Alternative zur nuklearen Abschreckung. Diese werde durch die französischen Atomwaffen zwar verstärkt, doch sei das französische Potential nicht verhandlungsfähig. — Er unterstrich bei dem Thema der Lastenteilung im Bündnis die beträchtlichen militärischen Aktivitäten seines Landes außerhalb des Bündnisgebiets in Afrika und im Indischen Ozean. — Ergänzend trug Abg. **Boucheron** (Frankreich) vor, Frankreich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die UdSSR ihre Versuche aufgegeben hätte, die französischen und britischen nuklearen Abschreckungspotentiale in Abrüstungsgesprächen mit den USA anzurechnen.

Sowohl der isländische Abg. **Gunnarsson** als auch Abg. **Lello** (Portugal) wiesen auf die wachsende Bedrohung hin, die von der sowjetischen Marine ausgehe. Sie habe keineswegs mehr nur eine defen-

sive Funktion. Auch der sowjetischen Handelsflotte fielen im Konfliktfalle militärische Aufgaben zu.

Angesichts der grundsätzlichen ideologischen Gegensätze und geopolitischen Streitfragen im Ost-West-Verhältnis hielt Abg. **Duffy** (Vereinigtes Königreich) jede Art von rüstungspolitischen Vereinbarungen zwischen den Supermächten für nützlich. Dies führe zu Vertrauen in der Öffentlichkeit. Er warnte vor der Verknüpfung verschiedenartiger Verhandlungskomplexe, weil dadurch die Aussicht auf positive — wenn auch kleine — Fortschritte und Übereinkommen vermindert würden. Dieser Ansicht pflichtete der niederländische Abg. **van Vlijmen** bei. Er erinnerte daran, daß zur Zeit des NATO-Doppelbeschlusses eine Null-Lösung im Bereich der Mittelstreckenraketen ohne Verbindung mit anderen Verhandlungsgegenständen als optimales Ergebnis angesehen worden wäre. Jetzt, da eine solche Lösung in den Bereich des Möglichen getreten sei, dürfe man diese Zielsetzung nicht aufgeben. Dem widersprach Abg. **Courter** (USA) mit dem Hinweis auf die zwischenzeitliche gewaltige sowjetische militärische Aufrüstung im Bereich der konventionellen wie auch der strategischen Waffen. Außerdem habe die Sowjetunion fortgesetzt Waffenkontrollvereinbarungen, insbesondere den ABM-Vertrag verletzt. Angesichts der sowjetischen Neu-dislozierung der SS-21 und SS-23 sowie der Entwicklung des Skaleboard-Systems, einer INF-Waffe mit 900 km Reichweite, könne heutzutage nicht mehr über INF ohne Verbindung zu Kurzstreckenraketen und konventionellen Waffen verhandelt werden. Abg. **Goodhart** (Vereinigtes Königreich) und die norwegische Abg. **Frau Hauglid** forderten die grundsätzliche Verbindung von Menschenrechtsfragen mit Abrüstungsverhandlungen. Letztere verwies auf die positiven Ergebnisse der Stockholmer KVAE-Konferenz, die neue Impulse und wichtige Klimaverbesserungen im Ost-West-Verhältnis darstellten. Humanitäre und menschenrechtliche Aspekte hätten dem KSZE-Prozeß insgesamt moralische Kraft verliehen. Entwicklungen im gegenseitigen Verhältnis der beiden Supermächte stünden in enger Verbindung mit der Situation in Europa. Echte Verbesserungen im amerikanisch-sowjetischen Verhältnis seien kaum vorstellbar ohne entsprechende Entwicklungen auf dem europäischen Schauplatz. Abg. **McKinnon** (Kanada) hielt die Verbindung von Verhandlungen über menschenrechtliche Fragen mit Abrüstungsverhandlungen für eine die Dinge in unzulässiger Weise vereinfachende Sichtweise. Die Gespräche von Reykjavik hätten durchaus eine Situation geschaffen, die von den Supermächten nicht wieder ignoriert werden könne. Er hieß alle Delegierten herzlich willkommen zur nächsten Tagung der Nordatlantischen Versammlung in seiner Heimat.

Dem Thema der Bedrohungen außerhalb des NATO-Vertragsgebietes wandte sich Abg. **Herrero de Minon** (Spanien) zu. Er forderte europäische Unterstützung für den Fall amerikanischer Aktionen im Persischen Golf, durch die u. a. die europäische Rohölversorgung geschützt würde. Die Sicherheit des Bündnisses müsse in globaler Perspektive gesehen werden. Voraussetzungen der Solidarität des

Bündnisses seien vorherige und intensive Konsultationen.

Abg. **Gansel** (Bundesrepublik Deutschland) sprach zunächst den türkischen Gastgebern den Dank für einen freundlichen Empfang und eine großzügige Gastfreundschaft aus. Die Versammlung habe am Vortage eine Resolution des Ausschusses für Zivile Angelegenheiten verabschiedet, der auch den Demokratisierungsprozeß in der Türkei betreffe. Er habe hierzu offen gesprochen und auf die Lage von ethnischen Minderheiten und Völkern in der Türkei hingewiesen. Offen zu sprechen unter Partnern bedeute auch, daß man das Verhältnis zwischen Türken und Griechen ansprechen müsse. Er habe zu dem in der heutigen Sitzung zu behandelnden Entwurf einer Entschlieûung betr. das Bündnis und die West-Beziehungen mehrere Änderungsanträge eingebracht, die man nicht nur als persönliche Anträge betrachten sollte, da auch andere sozialistische Freunde in der Versammlung — er denke an die Abgeordneten Knud Damgaard, Kevin McNamara und Patrick Duffy — diesen Antrag unterstützten. Zweck dieser Anträge sei die Klarstellung, daß nach den Gesprächen von Reykjavik eine historische Situation eingetreten sei, deren Auswirkungen es zu nutzen gelte. Zum ersten Mal sei es möglich gewesen, moderne und ebenso gefährliche Waffensysteme in Ost und West abzuschaffen. Ob die sowjetischen Vorschläge ernst gemeint seien, wisse er nicht. Er sei überzeugt, daß, wenn man die Ernsthaftigkeit dieser Vorschläge nicht auf die Probe stelle, der Westen eine große und einmalige Chance verpasse. Die einer Null-Option entgegenstehenden Hindernisse kenne man nicht in ihrer Gesamtheit. Das alles dürfe jetzt nicht als Hindernis vor einer Nulllösung aufgebaut werden.

Man müsse auch sehen, daß Menschenrechte und Rüstungskontrolle voneinander abhängig seien. Eine Querverbindung bestehe zu den konventionellen Waffen und Streitkräften. Dies sei auch vor Stationierung der SS-20, Pershings und Cruise Missiles der Fall gewesen.

Abschließend appellierte Abg. Gansel an die Konsensfähigkeit in der Versammlung, die trotz unterschiedlicher Auffassungen hergestellt werden müssen. Nur dann könnten alle Delegierten stolz auf das Bündnis sein.

Der japanische Gastdelegierte **Arima** erinnerte daran, daß sein Land seit nunmehr sieben Jahren einen Dialog mit der Nordatlantischen Versammlung führe. Es liege auf der Hand, daß die Sicherheit der NATO-Länder durch die Situation im Pazifik beeinflußt werde und daß Japan seinerseits die Lage in Europa und den Vereinigten Staaten in Rechnung ziehen müsse. Japan sei sich der dauernden sowjetischen Gefahr und der unbeweglichen, in ihren Zielen unveränderten Diplomatie Gorbatschows bewußt. Im allgemeinen hätten sich die asiatischen Länder wenig von sowjetischen Sirenenklängen oder Drohungen beeinflussen lassen. — Dies gelte insbesondere für Japan aufgrund seiner früheren Erfahrungen. Japan leiste nach Kräften Hilfe an seine Nachbarländer. Auf dem Verteidigungssektor stehe sein Land im zweiten Jahr eines Fünf-Jahres-

Planes, der jährliche Zuwächse der Militärausgaben um 5 % vorsehe. Japan gebe nicht vor, damit bereits in vollem Maße seiner Verantwortung bei der Verteidigung der freien Welt nachzukommen, jedoch habe es diese Verantwortlichkeit erkannt und sei entschlossen, seine Bemühungen so weit zu steigern, wie es der Bedeutung dieser Nation zukäme.

Der türkische Delegationsleiter **Soysal** und mehrere seiner Landsleute wiesen nachdrücklich auf die Gefahren hin, denen Demokratien durch den internationalen Terrorismus ausgesetzt sind. Abg. **Sengün** (Türkei) begrüßte deshalb die Einsetzung eines Unterausschusses über den Terrorismus im Rahmen des Politischen Ausschusses der Versammlung. Ebenso zeigte er sich befriedigt über die Annahme einer Entschlieûung über den Terrorismus, die seine eigenen bereits auf der Stuttgarter NAV-Tagung vor anderthalb Jahren erhobenen konkreten Forderungen berücksichtige. Er sprach der Versammlung auch seinen Dank aus für die Annahme einer Entschlieûung über die Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien. In diesem Zusammenhang dankte er Abg. Gansel (Bundesrepublik Deutschland) für seine konstruktiven Ausführungen über Minderheiten in der Türkei. Allerdings sei die Situation mit derjenigen in Bulgarien nicht vergleichbar, da in der Türkei sich jedermann der gleichen Grundrechte erfreue. Abg. **Agagil** (Türkei) unterstrich die Entschlossenheit seines Landes im Kampf gegen den Terrorismus. Es seien jedoch sorgfältige Prüfungen und Konsultationen notwendig, bevor NATO-Stützpunkte für Angriffe auf Länder benutzt würden, von denen man annehme, sie seien in terroristische Aktionen verwickelt. Mit seinem Dank für die türkische Gastfreundschaft verband der spanische Abg. **Barrero Lopez** ein Lob für die Leistungen des türkischen Volkes bei der Entwicklung seiner demokratischen Institutionen. Das spanische Volk habe sich in freier Weise für die Mitgliedschaft im atlantischen Bündnis entschieden. Er unterstütze die vorliegende Resolution der Versammlung, die eine Stärkung der Solidarität durch erweiterte Konsultationen forderte. Er forderte die Mitgliedstaaten auf, diese Solidarität auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu beweisen. Im gleichen Sinne forderte Abg. **Tremaglia** (Italien) ein Vorgehen der Bündnisländer gegen den internationalen Terrorismus, und dies um so mehr, als er von Staaten unterstützt werde, die an der Destabilisierung des Westens interessiert seien. Das Bündnis müsse die Werte seiner Zivilisation verteidigen. Man dürfe nicht vergessen, daß auch 1986 noch die Mauer in Berlin existiere, mitten im Herzen Europas, und daß kein westlicher Kommunist jemals gefordert habe, sie zu beseitigen. Widerstand gegen den internationalen Kommunismus sei unvermeidbar. Er könne nur feststellen, daß sich die sowjetischen Methoden und Ziele nicht verändert hätten. Da zur Zeit die UdSSR eine Übermacht an konventioneller Bewaffnung besitze, müsse das Bündnis seine eigenen entsprechenden Streitkräfte verstärken. Er begrüßte die SDI-Forschung, die auch Schutz für Europa bedeute und die Abschaffung der Nuklearwaffen erlauben werde. Es sei richtig, auf diese Weise das Gleichgewicht des

Schreckens durch ein Gleichgewicht der Sicherheit zu ersetzen.

Als Tatsache von grundlegender Bedeutung für das Bündnis bezeichnete Abg. **Burdick** (USA), daß der Verteidigungshaushalt der Vereinigten Staaten an seine Grenze gestoßen sei. Bereits im letzten Haushaltsjahr habe der Kongreß nicht nur Anträge des Präsidenten auf Erhöhung der Verteidigungsausgaben zurückgewiesen, sondern beträchtliche Kürzungen vorgenommen. Auch im laufenden Haushaltsjahr blieben diese Ausgaben bei ca. 300 Milliarden Dollar, worin sich nicht etwa die Einschätzung einer verminderten Bedrohung seitens der Sowjetunion ausdrücke. Allein das riesige amerikanische Haushaltsdefizit sei der Grund für zukünftige Abstriche bei den Beschaffungsprogrammen im Verteidigungssektor. Er hoffe, die Verbündeten brächten Verständnis für die unvermeidlichen harten Entscheidungen auf, indem sie ihren Anteil an den Verteidigungslasten innerhalb der Allianz in einer Weise übernähmen, die auch die Unterstützung des amerikanischen Volkes finde. Abg. **Scovacricchi** (USA) erklärte, es sei nach wie vor ein Hauptziel der Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Europa zu trennen. Dem müßten die Europäer stärker entgegenarbeiten. In der SDI-Frage hätten die europäischen Verbündeten nicht angemessen reagiert. Das Bündnis müsse sich auch den Herausforderungen außerhalb seines Gebietes stellen. Seine Kraft beruhe auf seiner Geschlossenheit. Auch **Lord Kimberley** (Vereinigtes Königreich) forderte mehr Unterstützung für die amerikanische Sicherheitspolitik. Die sowjetische Haltung und Zielsetzung sei unverändert, auch wenn sie äußerlich etwas attraktiver erscheine. Man schulde Präsident Reagan Dank für seine feste Haltung in Reykjavik. Die Verbündeten müßten der Tatsache eingedenk bleiben, daß SDI die Sowjets an den Verhandlungstisch zurückgebracht habe. Abg. **Solomon** (USA) erinnerte an die sowjetischen Verletzungen von Waffenkontrollvereinbarungen. Sie hätten den ABM-Vertrag durch Aufstellung neuer Boden-Luft-Raketen gebrochen und das SALT II-Übereinkommen in zahlreichen Fällen nicht beachtet. In Afghanistan habe die Sowjetunion chemische Waffen zum Einsatz gebracht. Ohne das starke nordatlantische Bündnis gäbe es keine freie Welt.

Abg. **Lange** (Bundesrepublik Deutschland) legte dar, bei dem Thema „Neue Horizonte für das Bündnis“ fühle er sich an die vorjährige Herbsttagung in San Francisco erinnert, wo man sich intensiv Gedanken gemacht habe, wie die Sowjetunion an den Verhandlungstisch zurückgebracht und zu Zugeständnissen im Bereich der Rüstungskontrolle bewegt werden könne. Jetzt, nur ein Jahr später, habe die Sowjetunion das Bündnis abrüstungspolitisch in einem Ausmaß herausgefordert, wie man es sich vorher in kühnsten Träumen nicht vorgestellt hätte. Nun sei der Westen am Zug! Er habe persönlich den Eindruck, daß manch einer in der Versammlung über den Horizont, der sich aufgetan habe, erschrocken, unsicher, ja ängstlich geworden sei. Es stelle sich nun die Frage, ob sich der Westen leisten könne, möglicherweise eine historische Chance zu verpassen, die Sowjetunion in feste Sicherheits-

strukturen einzubinden. Mut und abrüstungspolitischer Pioniergeist seien jetzt gefragt. Die Gelegenheit dürfe nicht versäumt werden, zu einer beiderseitigen Lösung für LRINF in Europa zu kommen. Natürlich müsse man auch auf Verhandlungen über eine Reduzierung der INF kürzerer Reichweite sowie der nuklearen Kurzstreckensysteme dringen. Hierfür gebe es durchaus Lösungsmöglichkeiten. Widerstand sei jedoch jenen zu leisten, die jetzt eine Alles-oder-Nichts-Position durch eine Junktim-Strategie einnähmen. Gerade im Bereich der Sicherheitspolitik sei eine derartige Strategie verfehlt, da es hier immer nur um Einzelschritte gehen könne. Der Sowjetunion müsse allerdings klargemacht werden, daß jemand, der von einem europäischen gemeinsamen Haus spreche, damit einverstanden sein müsse, daß jeder Europäer sich in diesem Haus frei bewegen könne, gleichviel ob von Westen nach Osten oder umgekehrt. Derjenige müsse auch damit beginnen, die Zündhölzer und Sprengsätze aus dem Dachboden dieses Hauses zu schaffen, und zwar ohne Blick darauf, was außerhalb dieses Hauses im entfernten Amerika geschehe. Eine Verhandlungskopplung von europäischer Abrüstung mit amerikanischer SDI sei sachfremd und unglaubwürdig. Wer nun glaube, angesichts von nuklearer und chemischer Abrüstungsvereinbarungen das vorgebliche konventionelle Ungleichgewicht ins Spiel bringen zu müssen, nehme damit die fragwürdige Alles-oder-Nichts-Position ein. Man solle sich keine Illusionen machen: Wenn es nicht bald zu einer vereinbarten Rettung des ABM-Vertrages komme, wenn die USA sich nicht bald zu einem Atomteststopp entschlossen, und wenn nicht bald in der US-Administration die Einsicht Platz greife, daß Abrüstung auf der Erde für den Frieden besser sei als Aufrüstung im Weltraum, dann würden viele Hoffnungen auf Frieden in Ost und West enttäuscht. Er bitte in diesem Sinne die Entschliebung über das Bündnis und die Ost-West-Beziehungen zu bewerten.

Zum Ablauf der Konferenz

Während der 32. Jahrestagung übernahm Abg. **Dr. Corterier** (Bundesrepublik Deutschland) auf Beschluß des Präsidiums der Nordatlantischen Versammlung die Aufgaben des Generalsekretärs a. i. Der bisherige und noch amtierende Generalsekretär, **Philippe Deshormes**, konnte aus Krankheitsgründen die mit seinem Amt verbundenen Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen. Abg. **Dr. Corterier** war auf der 31. Jahreskonferenz mit Wirkung vom 1. Januar 1988 zum Generalsekretär gewählt worden. Nunmehr wurde beschlossen, ihm die Aufgaben dieses Amtes bereits zum 1. Januar 1987 zu übertragen. Die Versammlung faßte den Beschluß, Generalsekretär **Deshormes** eine Dankadresse zu übersenden, in der insbesondere seine großen Verdienste in 18jähriger Tätigkeit für die Nordatlantische Versammlung hervorgehoben werden. In Anbetracht dieser Verdienste ernannte die Versammlung auf Vorschlag des Präsidenten, Senator **Charles McC. Mathias** (USA), Herrn **Deshormes** zum Ehrengeneralsekretär.

Folgende Personalentscheidungen wurden von den Delegierten der 32. Jahreskonferenz getroffen:

Nachdem der bisherige **Präsident** der **Nordatlantischen Versammlung**, Senator Charles McC. Mathias (USA), nicht mehr kandidierte, standen für dieses Amt zwei Kandidaten zur Verfügung:

- der niederländische Abg. Ton Frinking
- der dänische Abg. Lasse Budtz.

In geheimer Abstimmung erhielt der niederländische Kandidat, **Ton Frinking** 83 Stimmen, sein dänischer Gegenkandidat 67 Stimmen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte auf ihrer der 32. Jahreskonferenz vorausgegangenen Sitzung beschlossen, den dänischen Kandidaten zu unterstützen.

Der bisherige Vizepräsident der Nordatlantischen Versammlung, der deutsche Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Abelein**, wurde per Akklamation für die Amtsperiode eines weiteren Jahres wiedergewählt. Zu weiteren **Vizepräsidenten** der Versammlung wurden die Abg. **Charlie Rose** (USA) und **Ogan Soysal** (Türkei) gewählt. Gegenkandidaten waren die Abg. **Claude-Gérard Marcus** (Frankreich) und **Allan B. McKinnon** (Kanada).

Für den aus dem Amt scheidenden und zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählten Abg. **Charlie Rose** (USA) wurde Abg. **Frau Heide Simonis** (Bundesrepublik Deutschland) zur Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses gewählt. Abg. **Klaus Francke** (Hamburg) (Bundesrepublik Deutschland) wurde in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender des Sonderausschusses für Nuklearstrategie und Rüstungskontrolle, Abg. **Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg** (Bundesrepublik Deutschland) als Generalberichterstatter des Wirtschaftsausschusses und Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) als Generalberichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Technik bestätigt.

Der bisherige Berichterstatter des Unterausschusses „Konventionelle Verteidigung in Europa — neue Strategien und operationelle Konzepte“, Abg. **Karsten D. Voigt** (Frankfurt) (Bundesrepublik Deutschland), wurde zum Generalberichterstatter des Militärausschusses gewählt.

Während der 32. Jahreskonferenz nahm die Delegation der Bundesrepublik Deutschland am Volkstrauertag an der Kranzniederlegung auf dem Soldatenfriedhof in Tarabya teil. In Anwesenheit des deutschen Botschafters in der Türkei, Dr. Georg Negwer, des deutschen Generalkonsuls in Istanbul, Dr. Karl Leuteritz, sowie hoher türkischer Offiziere legte der deutsche Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Manfred Abelein, einen Kranz am Ehrenmal nieder.

Die Versammlung stimmte dem Vorschlag des Ständigen Ausschusses zu, die Frühjahrstagung 1987 der Nordatlantischen Versammlung vom 22. bis 25. Mai 1987 nach Quebec/Kanada und die 33. Jahrestagung vom 20. bis 25. September 1987 nach Oslo/Norwegen einzuberufen.

Während der 32. Jahrestagung traf die deutsche Delegation zu einem Gespräch mit den Delegationsleitern von 14 Staaten zusammen. Das Gespräch diente einem ausführlichen Informationsaustausch sowie in bezug auf die anstehenden Personalentscheidungen als auch über die der Versammlung zur Abstimmung zugeleiteten Resolutionen. Das Zusammentreffen diente darüber hinaus der Erörterung der Ausführungen des stellvertretenden US-Verteidigungsministers, Richard Perle, sowie der gemeinsamen Sitzung des Militär- und Politischen Ausschusses, auf dem SACEUR das Wort ergriff.

Bonn, den 10. Dezember 1986

Prof. Dr. Manfred Abelein, MdB
Leiter der Delegation

Minister Dr. Herbert Günther
Stellvertretender Leiter

Empfehlung 86 (1986)

betr. Probleme der Öffentlichkeitsarbeit der NATO

DIE VERSAMMLUNG

erinnert an den Inhalt ihrer Empfehlung 83 aus dem Jahre 1984 betr. eine wirksamere Informationspolitik für das Bündnis sowie Empfehlung 84 aus dem Jahre 1985 betr. die Information der Öffentlichkeit über Verteidigungs- und Sicherheitsfragen;

nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß das spanische Volk sich in dem Referendum vom 12. März 1986 mit deutlicher Mehrheit für Spaniens Mitgliedschaft im Bündnis ausgesprochen hat, ist jedoch besorgt darüber, daß es, wie in anderen Mitgliedsstaaten so auch in Spanien grundlegende Trends gibt, die auf Mißverständnisse und wenig genaue

Kenntnisse über die NATO bei regionalen Minderheiten, jungen Leute, Frauen und Einzel-Interessengruppen schließen lassen;

ist beunruhigt über die immer offenkundigere Tatsache, daß die transatlantischen Beziehungen die öffentliche Meinung in Europa nach parteipolitischen Einstellungen und wahlpolitischem Verhalten spalten, und ist überzeugt, daß die Bündnissolidarität hierdurch sehr bald dauerhafte Schäden erleiden könnte;

ist bestürzt über den wachsenden Einfluß einseitiger Vorstellungen und Tendenzen in einigen Bündnisländern sowie gleichmacherischen Gedankengutes in anderen;

führt diese Entwicklung auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bündnissolidarität sowie auf die wachsende Gewichtsverschiebung zu Gun-

sten rein innerstaatlicher Interessen und zu Lasten internationaler Verpflichtungen zurück;

nimmt mit Sorge den Versuch der neuen sowjetischen Führung zur Kenntnis, einen Keil zwischen die Verbündeten zu treiben, indem sie für Rüstungskontrolle und Abrüstung Unterstützung signalisiert und zu diesem Zweck spektakuläre Auftritte inszeniert;

begrüßt die Anerkennung der Tragweite des Problems durch den NATO-Rat, wie in den Bemerkungen des NATO-Generalsekretärs zur Empfehlung 84 der Versammlung zum Ausdruck gebracht;

nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß ihren Vorschlägen Rechnung getragen wurde;

hofft, daß bürokratische Hürden die Umsetzung dieser Vorschläge nicht verzögern werden, und *ist sich bewußt*, daß es erforderlich sein könnte, die Informationsstruktur der NATO flexibler zu gestalten;

ist enttäuscht über das Unvermögen des NATO-Rates, dem Vorschlag des NATO-Generalsekretärs, das für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehende Budget der NATO aufzustocken, zuzustimmen;

ist besorgt darüber, daß das gegenwärtige Netz von NATO-Informationskorrespondenten im Bündnis ungleichmäßig und vielfach auch ineffizient ist;

wiederholt ihre Auffassung, daß Informationsstellen der NATO in den Bündnisländern, welche die wichtigsten politischen und ideologischen Tendenzen und Interessengruppen widerspiegeln, spürbar zur Verbesserung der Kommunikation zwischen der Öffentlichkeit und dem Bündnis beitragen würden;

*Empfiehl*t dem Nordatlantikrat:

1. die Einrichtung solcher Stellen in den Mitgliedstaaten des Bündnisses zu fördern;
2. in den Mitgliedstaaten des Bündnisses ein Netz von Informationskorrespondenten zu schaffen, das auch Vertreter der Oppositionsparteien und besonderer Interessengruppen umfassen würde;
3. sich bei der vom NATO-Generalsekretär geforderten Überprüfung der Vorschriften für die Sicherheitseinstufung für NATO-Dokumente und bei der Anwendung der daraus gewonnenen Ergebnisse zu beeilen, damit die Qualität der für Presse und Öffentlichkeit bestimmten Informationen ohne Gefährdung der Sicherheit der NATO verbessert werden kann;
4. den NATO-Informationsdienst von den anderen NATO-Diensten abzutrennen und direkt dem Persönlichen Büro des NATO-Generalsekretärs zu unterstellen;
5. dem NATO-Informationsdienst mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

EntschlieÙung 172 (1986)

betr. die Menschenrechte und die Agenda des Bündnisses

DIE VERSAMMLUNG

erinnert an den Wortlaut ihrer EntschlieÙungen 151 des Jahres 1984 betr. „Die Rolle der Parlamente beim Kampf gegen die Verletzung der humanitären Bestimmungen der KSZE“ und 162 aus dem Jahr 1985 betr. „Die Aufrechterhaltung des Helsinki-Prozesses“;

ist enttäuscht, daß die Sowjetunion und andere osteuropäische Teilnehmer der KSZE die Bestimmungen der Schlußakte über Menschenrechte und menschliche Kontakte mißachtet haben;

ist überzeugt, daß es für das Bündnis weiterhin notwendig ist, bei KSZE-Treffen eine gemeinsame Position zu vertreten;

stellt mit Interesse fest, daß die Konferenz über sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Stockholm (KVAE) sich über einige bescheidene Bestimmungen für sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen geeignet hat, die die Vorankündigung, Beobachtung und Inspektion von militärischen Manövern verbessern können;

stellt mit Befriedigung fest, daß der multilaterale Rahmen der KSZE ein nützliches Forum zur Stärkung des Vertrauens zwischen Ost und West darstellt;

ist sich darüber im klaren, daß die gegenwärtige KSZE-Überprüfungskonferenz in Wien zu bedeutsamen Fortschritten führen könnte, ist jedoch *überzeugt*, daß Fortschritt nur dann möglich sein wird, wenn er sich auf alle bei dieser Konferenz behandelten Bereiche gleichermaßen bezieht;

hält es folglich für wichtig, daß Fortschritte im Bereich der Menschenrechte ein vorrangiges Ziel der Bündnisländer bei der Wiener Konferenz sein sollten und nicht getrennt von Fragen der Sicherheit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesucht werden sollten;

bekräftigt, daß die Bündnisländer im Bereich der Menschenrechte ein Beispiel geben müssen, um die anderen Teilnehmer positiv beeinflussen zu können;

erinnert daran, daß der KSZE-Prozeß nur dann Erfolg haben kann, wenn der Druck der öffentlichen Meinung auf die Diplomatie aufrechterhalten wird, vor allem durch gewählte Vertreter der Wählerschaften;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses daher *dringend auf*:

1. ihre Positionen bei KSZE-Treffen und -konferenzen wirksam zu koordinieren, um Uneinigkeiten zu vermeiden und sicherzustellen, daß die spezifischen Interessen eines jeden Bündnislandes von allen Partnern berücksichtigt werden;

2. sicherzustellen, daß die Erörterung aller KSZE-Fragen im gleichen Tempo voranschreitet;
3. sicherzustellen, daß, wenn die Wiener Überprüfungskonferenz künftigen Treffen auf nachgeordneter Ebene ein Mandat überträgt, sich diese auf die Erörterung der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Dokumente von Helsinki und ihre Fortschreibung beschränken und eine Verbesserung des Wortlauts der Überprüfungskonferenz überlassen sollen;
4. in alle ihre Delegationen zu den verschiedenen KSZE-Treffen Parlamentarier einzuschließen;
5. Ministerien oder Behörden zu schaffen, die speziell für Menschenrechte zuständig sind;

fordert die Parlamente des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. Gruppen für die Folgetreffen der Helsinki-Vereinbarungen zu bilden, um die Arbeit der Parlamente der Mitgliedsländer in diesem Bereich zu koordinieren;
2. ihre Mitglieder zu einer Beteiligung an KSZE-Treffen aufzufordern.

EntschlieBung 173 (1986)

betr. wirtschaftliche Aspekte der atlantischen Sicherheit

DIE VERSAMMLUNG

erinnert an ihre EntschlieBung 159 betreffend wirtschaftliche Interdependenz und Bündnissicherheit und die EntschlieBung 160 betreffend Wirtschaftsbeziehungen und das Bündnis;

begrüßt den Trend zu weiterem Wirtschaftswachstum und wirtschaftlicher Erholung in den Bündnisländern;

stellt fest, daß der Verfall der Ölpreise, der Wertverlust des US-Dollars und der weitere Rückgang der Zinssätze die kurzfristigen Aussichten auf anhaltendes, inflationsfreies Wachstum in den meisten Bündnisländern verbessern;

ist zutiefst beunruhigt über die in vielen Bündnisländern anhaltend hohe Arbeitslosigkeit;

ist besorgt über die in einigen Ländern weiterhin vorhandenen Haushaltsdefizite und die in anderen Ländern bestehenden Hindernisse für Wirtschaftswachstum;

ist besorgt über die sich verschlechternde Handelsposition der Entwicklungsländer und die hohe Verschuldung vieler dieser Länder;

ist überzeugt, daß die wachsenden protektionistischen Tendenzen in einigen Bündnisländern sich nachteilig auf die Förderung von Wirtschaftswachstum, d.h. Schaffung von Arbeitsplätzen und den Schuldendienst auswirken;

begrüßt die vor kurzem erzielte Vereinbarung über die Eröffnung einer neuen Runde multilateraler

Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT als positiven Schritt in Richtung auf die Beseitigung von Handelsbeschränkungen und Subventionen und

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses daher auf:

1. die verbesserten gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen für die Förderung eines anhaltenden, inflationsfreien Wirtschaftswachstums und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu nutzen;
2. die Haushaltsdefizite in den dringend erforderlichen Fällen zu verringern und Hindernisse für Wirtschaftswachstum zu beseitigen;
3. günstigere wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Entwicklungsländern bei der Bewältigung ihrer dringenden wirtschaftlichen Probleme zu helfen;
4. den freien multilateralen Handel auszuweiten, die Auferlegung von Handelsschranken abzulehnen und bilateral wie multilateral konstruktiv auf die Beseitigung der vorhandenen Handelsbeschränkungen und Subventionen hinzuwirken.

EntschlieBung 174 (1986)

betr. die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses

DIE VERSAMMLUNG

erinnert an Artikel 2 des Nordatlantikvertrags, in dem die Mitglieder des Bündnisses aufgefordert werden, die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern;

betont die wichtige Rolle, die die südlichen Mitgliedsländer der NATO für die Gesamtsicherheit des Bündnisses spielen;

ist besorgt über die schwerwiegenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, vor die sich einige Länder der südlichen Region immer noch gestellt sehen;

ist sich der Belastung bewußt, die die hohen Verteidigungsausgaben für die Volkswirtschaften dieser Länder bedeuten;

stellt fest, daß die Stärke der Demokratie und das Vertrauen der Menschen in die demokratischen Institutionen von wirtschaftlichem Fortschritt und verbesserten Lebensbedingungen abhängen;

erklärt erneut, daß die Bündnisländer größere Verantwortung für die Förderung einer anhaltenden, eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung in den weniger wohlhabenden Bündnisländern übernehmen müssen;

fordert die Regierungen und Parlamente des atlantischen Bündnisses dringend auf:

1. die Zusammenarbeit zu intensivieren und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die den weniger wohlhabenden Bündnisländern bei der Förderung eines anhaltenden, eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses helfen;
2. die wirtschaftliche und militärische Hilfe für diese Länder zu steigern;
3. die Chancen für stärkere industrielle Zusammenarbeit mit diesen Ländern im Verteidigungsbereich zu erforschen;
4. die wirtschaftliche Hilfe vorrangig für Programme einzusetzen, die Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, die Infrastruktur verbessern, die ländliche Entwicklung vorantreiben und Bildung und Ausbildung fördern;
5. den Erzeugnissen dieser Länder auf den Märkten anderer NATO-Länder den größtmöglichen Zugang zu sichern, um ihnen eine Steigerung ihrer Exporterlöse zu ermöglichen;
6. die Zusammenarbeit sowohl unter den Bündnisländern als auch im Rahmen der internationalen Wirtschafts- und Währungsinstitutionen im Hinblick auf die Erzielung finanzieller und währungspolitischer Bedingungen zu stärken, die den Entwicklungsländern im allgemeinen und den weniger wohlhabenden Bündnisländern im besonderen dabei helfen, ihre Verschuldung ohne Beeinträchtigung einer gesunden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu reduzieren.

EntschlieBung 175 (1986)

betr. US-Truppen in Europa

DIE VERSAMMLUNG

betont, daß die nordatlantische Allianz ein Zusammenschluß pluralistischer, demokratischer Staaten ist und den Interessen aller Mitgliedsländer dient. Das Bündnis ist die Grundlage der äußeren Sicherheit aller in ihm zusammengeschlossenen Staaten;

begrüßt in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses in Europa, wo die militärische Bedrohung durch den Warschauer Pakt am größten ist;

betont die Notwendigkeit, bereits im Frieden starke Truppenverbände in Europa zu dislozieren;

ist besorgt über die Vorschläge zu Verringerungen der in Europa stationierten NATO-Streitkräfte, solange Bemühungen um eine beiderseitige, ausgewogene und verifizierbare Rüstungsbegrenzung nicht zum Erfolg geführt haben;

ist der Auffassung, daß eine weiterhin starke Präsenz der US-Truppen in Europa für die Erfolgsaussichten der Vorverteidigungsstrategie entscheidend ist;

erkennt, daß eine kosteneffektivere Verteidigung auch auf einer engeren Partnerschaft der Alliierten

und einer gerechteren Lastenverteilung der gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der NATO beruhen muß;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

ihr Festhalten an den nachweisbar erfolgreichen Grundsätzen des Bündnisses im Hinblick auf die konventionelle Truppenstärke in Europa erneut zu bekräftigen und die Auffassung zu bestätigen, daß einseitige Verringerungen einzelner NATO-Staaten

- a) den Bemühungen, die konventionelle Komponente der Strategie der flexiblen Antwort zu stärken, zuwiderlaufen würden,
- b) die Abhängigkeit des Bündnisses von einem frühzeitigen Nukleareinsatz erhöhen würde,
- c) die Erfolgsaussichten eines Rüstungskontrollabkommens bei den MBFR-Gesprächen in Wien erheblich mindern würde.

EntschlieBung 176 (1986)

betr. ein NATO-Ausbildungszentrum für taktische Jagdfliegerwaffen

DIE VERSAMMLUNG

erkennt die Notwendigkeit militärischer Tiefflugübungen zur Aufrechterhaltung des hohen Ausbildungsstandes und der hohen Einsatzbereitschaft der Luftstreitkräfte der Allianz;

ist sich gleichzeitig der Belastungen bewußt, die vor allem in den dichtbesiedelten Mitgliedstaaten der Allianz in Europa als Folge militärischer Tiefflugübungen große Teile der Bevölkerung betreffen;

begrüßt die bisherigen Maßnahmen der Regierungen der Allianz, die das Ziel verfolgen, durch restriktive Tiefflugbestimmungen für den Luftraum über den dichtbesiedelten europäischen Mitgliedstaaten die Belastungen für die Bevölkerung zu verringern;

würdigt die Bemühungen um die teilweise Verlagerung der Tiefflug- und Waffenausbildung in Gebiete in den Mitgliedsländern des Bündnisses, die von der Bevölkerungsstruktur dafür geeignet sind, ohne die Erfüllung des Verteidigungsauftrages zu gefährden;

unterstützt in diesem Zusammenhang Planungen innerhalb der Allianz für die Errichtung eines NATO-Ausbildungszentrums für taktische Jagdfliegerwaffen;

ist der Auffassung, daß ein solches Ausbildungszentrum den Anforderungen eines hohen Ausbildungsniveaus entsprechen würde, und daß zur Bewältigung neuer Bedrohungen und ständig wechselnder militärischer und politischer Verhältnisse geeignete Investitionen zur Deckung der Betriebskosten erforderlich sind, und daß durch ein solches Ausbil-

dungszentrum Schlüsselaufgaben des Bündnisses erfüllt würden;

erkennt, daß es in Zeiten der knappen Haushaltsmittel schwierig ist, mit verringerten Ausgaben einen Ausbau der militärischen Leistungsfähigkeit zu erreichen;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*,

die Planungen für ein Ausbildungszentrum in angemessener Zeit und in finanzpolitischer Hinsicht auf möglichst verantwortungsbewußte Weise zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Entschließung 177 (1986)

betr. konventionelle Rüstungskontrolle

DIE VERSAMMLUNG

stellt fest, daß der Warschauer Pakt bei den konventionellen Streitkräften gegenüber der NATO vor allem im Hinblick auf offensive Fähigkeiten einen erheblichen Vorteil besitzt;

ist überzeugt, daß ein ausgewogenes und verifizierbares konventionelles Rüstungsabkommen in einer Zone, die sich vom „Atlantik bis zum Ural“ erstreckt, im Sicherheitsinteresse der NATO wäre, da es die Möglichkeiten des Warschauer Paktes, „aus dem Start“ eine Offensive gegen die NATO-Streitkräfte zu starten, erheblich verringern könnte; die Versammlung ist außerdem davon überzeugt, daß mit einem solchen Abkommen verbundene Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen die potentielle Vorwarnzeit bei Feindseligkeiten erheblich erhöhen könnten;

bedauert das Fehlen konkreter Ergebnisse bei den MBFR-Verhandlungen, nachdem diese Gespräche 13 Jahre lang geführt wurden;

ist ermutigt durch das im September 1986 bei der Konferenz über Abrüstung in Europa (KVAE) erzielte Abkommen, zu dem ein Paket von sicherheits- und vertrauensbildenden Maßnahmen gehört, mit denen das Risiko eines Krieges in Europa verringert werden soll;

ist sich darüber im klaren, daß sich weitreichende Kürzungen der nuklearen Arsenale der NATO und des Warschauer Paktes im europäischen Raum negativ auf die europäische Sicherheit auswirken könnten, wenn sie nicht von vergleichbaren, in Verhandlungen erzielten Kürzungen des Umfangs der konventionellen Streitkräfte und insbesondere der nuklearen Kurzstreckenwaffen begleitet werden;

stellt fest, daß die NATO aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen wahrscheinlich nicht dazu in der Lage sein wird, ihre aktiven Streitkräfte in Mitteleuropa in naher Zukunft wesentlich zu verstärken;

nimmt die grundsätzliche NATO-Position zur Kenntnis, daß die von den Supermächten vor kurzem vorgetragenen Vorschläge zur konventionellen Rüstungskontrolle positiv sind und als Grundlage für ernsthafte Verhandlungen zwischen den beiden Blöcken dienen könnten;

unterstützt deswegen die von den NATO-Außenministern bei ihrem Treffen in Halifax, Kanada, getroffene Entscheidung, eine „High-Level Gruppe“ zu errichten, die sich um „kühne, neue Schritte“ im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle bemühen und dabei auf der KVAE und den MBFR-Verhandlungen aufbauen und die kürzlichen Initiativen des Warschauer Paktes berücksichtigen soll;

fordert den Nordatlantikrat deswegen *dringend auf*:

die von der NATO „High-Level Gruppe“ vorgeschlagenen Schritte in der Erwartung zu unterstützen, daß der bei den MBFR-Verhandlungen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erreichte Fortschritt, vor allem die Anwendung der Ergebnisse des KVAE-Treffens in Stockholm, die Erfolgsaussichten auf Reduzierung der Truppenstärke, Förderung der Transparenz und Verringerung der möglichen Gefahr durch einen Überraschungsangriff vergrößern wird;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. ihr anhaltendes Engagement für das Ziel ausgewogener, verifizierbarer konventioneller Rüstungskontrollabkommen zu bekräftigen;
2. Vorschlägen für einen einseitigen Abzug westlicher Truppen aus Europa energisch Widerstand zu leisten.

Entschließung 178 (1986)

betr. eine Verstärkung der Rüstungszusammenarbeit im Bündnis

DIE VERSAMMLUNG

ist überzeugt, daß im vergangenen Jahr bezüglich der Haltung der Bündnisländer gegenüber dem Erfordernis einer verstärkten Rüstungszusammenarbeit im Bündnis bedeutende Fortschritte erzielt worden sind, ist jedoch gleichzeitig davon überzeugt, daß zusätzliche, konkrete Bemühungen erforderlich sind;

ist darüber im klaren, daß weiterer Fortschritt nur dann erzielt werden kann, wenn seitens der Parlamente und der hochrangigen Regierungsvertreter in jedem der Bündnisländer der NATO ein anhaltendes und verstärktes Engagement zu verzeichnen ist, und zwar sowohl im Rahmen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG) wie auch im Rahmen der transatlantischen Rüstungskoope-ration;

begrüßt daher die auf Betreiben von Senator Nunn abgegebene erneute Zusage des amerikanischen

Kongresses, auch im Jahre 1987 gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Vereinigten Staaten und der NATO-Verbündeten zu finanzieren;

unterstützt die Fortsetzung der regelmäßigen Ministertreffen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe und die unter dem spanischen Vorsitz unternommenen Bemühungen, das zum Ausdruck gebrachte politische Engagement in sinnvolle europäische Vorhaben im Bereich der Rüstungszusammenarbeit umzusetzen;

ist durch die im Juni bei einer Sitzung des Nordatlantikrates erzielte Einigung *ermutigt*, mit der Beschaffung eines gemeinsamen ELoKa-Ausbildungsflugzeugs als Teil des Vorhabens der NATO Multi-Service Electronic Warfare Support Group (MEWSG) fortzufahren;

ist besorgt über alle restriktiven protektionistischen Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf die transatlantische Rüstungskooperation haben würden;

ist sich darüber im klaren, daß ein abgestimmtes Angebot auf dem Rüstungsmarkt als eine Grundlage für Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Rüstungsproduktion am besten durch eine abgestimmte Nachfrage erreicht werden kann, und daß die Standardisierung der militärischen Erfordernisse innerhalb des militärischen Rahmenkonzepts für dieses Ziel unbedingt erforderlich ist;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses daher *dringend auf*:

1. positiv auf das neue Nunn-Amendment zu reagieren, indem zusätzliche Absichtserklärungen im Bereich der Rüstungszusammenarbeit abgegeben werden, um die durch diese Initiative gebotenen neuen Chancen zu nutzen, und die Durchführung der vorhandenen Entwicklungsprojekte im Rahmen dieses Zusatzantrags zu beschleunigen;
2. den in Kürze zu erwartenden Empfehlungen einer Studie der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie die dringend erforderliche, konkrete Unterstützung auf hoher Ebene zu gewähren;
3. Widerstand zu leisten gegen Versuche in jeglichem Bündnisland, restriktive, protektionistische Maßnahmen einzuführen, die dem Geist der Rüstungszusammenarbeit der Bündnispartner widersprechen und sich schädlich auf den Bündniszusammenhalt auswirken würden.

EntschlieÙung 179 (1986)

betr. Terrorismus

DIE VERSAMMLUNG

ist tief besorgt über die Zunahme terroristischer Anschläge in den Mitgliedsländern des Bündnisses

und in der ganzen Welt sowie über die immer blutwütigere und lebensverachtendere Natur dieser terroristischen Gewalttaten;

bedauert, daß diese Gewalttaten Menschenleben kosten und Leid verursachen;

verurteilt nachdrücklich den Terrorismus als Mittel zur Erreichung politischer oder anderer Ziele, unabhängig von den Prinzipien oder Ideologien, die ihm zugrundeliegen;

ist beunruhigt über die zunehmenden Beweise für die Unterstützung des Terrorismus durch einige Staaten, für eine internationale Zusammenarbeit terroristischer Gruppierungen und für die neue, gefährliche Verbindung zwischen Terroristen und Drogenhändlern;

ist überzeugt, daß nur durch eine internationale Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des Bündnisses wirksame Schutzmaßnahmen gegenüber Terroristen ergriffen werden können;

ist sich darüber im klaren, daß Anstrengungen zur Eindämmung des Terrorismus die demokratischen Einrichtungen und die bürgerlichen Freiheiten in vollem Umfang schützen und beachten müssen;

ist sich ebenfalls darüber im klaren, daß angemessene zusätzliche Maßnahmen notwendig sein können, um diese immer stärker werdende Bedrohung der Demokratie zu bekämpfen;

begrüÙt den am 21. April 1986 von den zwölf Außenministern der Europäischen Gemeinschaft (EG) gefaÙten BeschluÙ, rigorose Maßnahmen gegenüber denjenigen Staaten zu ergreifen, die entschlossen sind, den Terrorismus zu unterstützen, sowie die zwischen den Regierungs- und Staatsefks der westlichen Industrieländer auf ihrer Tagung im Mai 1986 in Tokio getroffene Vereinbarung, die GröÙe der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Staaten einzuschränken, die den Terrorismus unterstützen;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Bündnisses *dringend auf*:

1. sich dazu zu verpflichten, sich niemals auf die Verhandlung mit Terroristen, ihren Helfern oder den sie Schützenden einzulassen;
2. die im Rahmen der EG und auf dem Gipfeltreffen in Tokio vereinbarten Maßnahmen weiterhin durchzuführen und sie entschlossen gegenüber den Staaten anzuwenden, die erwiesenermaßen den Terrorismus unterstützen;
3. alle geltenden internationalen Übereinkünfte gegen den Terrorismus einzuhalten;
4. die Vorteile für die Aushandlung einer allgemeingültigen internationalen Übereinkunft gegen den Terrorismus zu erwägen, in der die Verfolgung und die Auslieferung aller Personen festgelegt ist, die Terroranschläge auf den internationalen Reiseverkehr und andere unschuldige Opfer verüben;

5. innerhalb der NATO ein Komitee über den internationalen Terrorismus einzusetzen, das ausdrücklich mit der Aufgabe betraut wird, alle Aspekte des internationalen Terrorismus zu untersuchen, Empfehlungen an die Mitgliedsländer zu richten und das als Forum sowohl auf politischer Ebene als auch Gesetzesvollzugsebene dient;
6. die Möglichkeiten der Informations- und Nachrichtenbeschaffung, die Sicherheit auf den Flughäfen und an anderen potentiellen Terrororten, sowie die Koordinierung der nationalen Polizeikräfte und anderer Regierungsstellen weiterhin zu verbessern;
7. weiterhin bereits bestehende Auslieferungsverträge zwischen den Mitgliedstaaten der NATO zu verbessern und zu aktualisieren und derartige Vertragsabschlüsse zwischen allen Verbündeten zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Verfolgung und Auslieferung aller Personen, die terroristische Gewalttaten begehen;
8. sich um diplomatische und politische Lösungen für die Konflikte im Nahen Osten zu bemühen.

EntschlieÙung 180 (86)

betr. die Südregion

DIE VERSAMMLUNG

anerkennt den sehr wichtigen Beitrag der Südregion für die Bündnissicherheit insgesamt;

begrüÙt die von den Ländern der Südregion gezeigte klare Verpflichtung zur nationalen Verteidigung;

unterstreicht die Bedeutung des politischen Zusammenhanges für die Abschreckungsfähigkeit der Allianz; und

begrüÙt daher die Entscheidung des spanischen Volkes, ein aktiver Partner im atlantischen Bündnis zu bleiben;

begrüÙt den DemokratisierungsprozeÙ in der Türkei;

ist sich bewußt, daß die Bemühungen um die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Verteidigungsposition in dieser Region für die weniger wohlhabenden Länder der Südregion eine besondere Belastung darstellen; und

ist besorgt darüber, daß durch die Haushaltskürzungen in den Vereinigten Staaten, die der Südregion den größten Beitrag zur Verfügung stellen, der Umfang der Militär- und Wirtschaftshilfe der USA eventuell verringert wird;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. die Militär- und Wirtschaftshilfe für Griechenland, Portugal und die Türkei entsprechend den zahlreichen Empfehlungen des Verteidigungsplanungsausschusses aufzustocken;

2. Möglichkeiten für einen Ausgleich etwaiger Kürzungen der Hilfe der USA für die Südregion zu erörtern, die sich infolge allgemeiner Einschränkungen bei den militärischen und außenpolitischen Hilfsprogrammen der USA ergeben;
3. Gemeinsame Projekte, insbesondere im Rahmen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG), mit den weniger wohlhabenden Ländern in dieser Region zu fördern, um ihnen bei ihren Bemühungen zu helfen, ihre nationale Verteidigungsindustrie zu stärken.

EntschlieÙung 181 (1986)

betr. die Solidarität im Bündnis

DIE VERSAMMLUNG

ist sich bewußt, daß politischer Zusammenhalt und Solidarität für die gemeinsame Sicherheit der 16 souveränen Staaten des Nordatlantischen Bündnisses von wesentlicher Bedeutung sind;

begrüÙt die intensiven Konsultationen innerhalb des Bündnisses, insbesondere im Nordatlantikrat (NAC), der Besonderen Beratungsgruppe (SCG) und in der Nuklearen Planungsgruppe (NPG);

ist überzeugt, daß solche Konsultationen die Einheit der Allianz im Hinblick auf die Gestaltung der Ost-West-Beziehungen stärken, wie in der Erklärung von Washington aus dem Jahre 1984 und im Kommuniqué der NPG vom Oktober 1986 bestätigt, in denen das Generalsekretär Gorbatschow von Präsident Reagan anläÙlich ihres Treffens in Reykjavik vorgelegte Programm bekräftigt wird;

unterstützt nachdrücklich die von seiten des Bündnisses gezeigte Bereitschaft, Verbesserungen im Bereich der konventionellen Verteidigungsfähigkeit herbeizuführen sowie die politischen Anregungen zur Erweiterung gemeinschaftlicher Programme im Verteidigungsbereich, die beide auf der Grundlage von Konsultationen innerhalb des Bündnisses entstanden sind;

erklärt gleichzeitig, daß sie die Politik des Gleichgewichts zwischen den konventionellen und nuklearen Streitkräften sowie die Strategie der flexiblen nuklearen Antwort weiter unterstützt;

ist besorgt über neuerliche Spannungen innerhalb des Bündnisses;

ist besorgt über die fortdauernden Bemühungen der Sowjetunion, Unterschiede zwischen den Verbündeten zu verschärfen,

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. weiterhin regelmäßige Konsultationen im Rahmen bestehender Gremien des Bündnisses abzuhalten, um eine einvernehmliche Haltung bei der Bewältigung der Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich aus den Ost-West-Verhandlungen der vergangenen Monate ergeben können, zu erreichen;

2. Verbesserungen im Bereich der konventionellen Verteidigung des Bündnisses aktiv zu fördern und gemeinschaftliche Programme der Bündnispartner sowohl qualitativ wie auch quantitativ auszubauen unter gleichzeitiger Beibehaltung der Strategie einer flexiblen nuklearen Antwort;
3. bei allen Fragen, die die gemeinsame Sicherheit der 16 Bündnispartner betreffen, im entsprechenden Fall die gleiche kooperative Haltung zu vertreten.

EntschlieBung 182 (1986)

betr. den ABM-Vertrag und die Beteiligung des Bündnisses an der Strategischen Verteidigungsinitiative

DIE VERSAMMLUNG

erinnert an ihre EntschlieBung 170 (1985) über die Strategische Verteidigung und das Bündnis;

ist sich der strategischen Verteidigungsprogramme der Sowjets und der Amerikaner bewußt;

ist besorgt über die Mehrdeutigkeiten und unterschiedlichen Auslegungen des Vertrags über Systeme zur Abwehr ballistischer Raketen (ABM-Vertrag von 1972);

räumt ein, daß es Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die militärischen, politischen, technischen, wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkte solcher Programme gibt;

stellt fest, daß von den Bündnisländern das Vereinigte Königreich, die Bundesrepublik Deutschland und Italien SDI-Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen haben und daß Organisationen in anderen Bündnisländern in der Lage sind, sich am Wettbewerb für SDI-Verträge zu beteiligen;

erkennt an, daß die Dauer des Vertragsverfahrens und die sich erst seit kurzem ergebende Möglichkeit einer Beteiligung an SDI keine fundierte Beurteilung des Gesamtwerts der Verträge erlauben, die im Rahmen von SDI an nicht-amerikanische Firmen zu vergeben sind;

ist besorgt über Verlautbarungen, nach denen die Nutzung der sich durch SDI ergebenden Technologien durch die Allianz auf unangemessene Weise eingeschränkt werden könnte;

ersucht die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend:

1. dort, wo solche Vereinbarungen bestehen, regierungsunterstützte SDI-Beteiligungsvorschläge zu koordinieren, damit diese einander so weit wie möglich ergänzen, anstatt sich zu wiederholen;
2. sicherzustellen, daß durch die SDI-Forschung entwickelte Technologien nach den Bestimmun-

gen der Vereinbarungen ohne Einschränkung genutzt werden können;

3. amerikanische und sowjetische Bemühungen um Ausräumung von Mißverständlichkeiten und unklaren technischen Definitionen im ABM-Vertrag zu unterstützen.

EntschlieBung 183 (1986)

betr. die Sicherheit nuklearer Anlagen

DIE VERSAMMLUNG

ist besorgt über das Unglück im Kernreaktor von Tschernobyl am 26. April 1986 und

ist beunruhigt über die verschiedenen Auswirkungen der hieraus folgenden weitreichenden nuklearen Verseuchung;

mißbilligt das anfängliche Zögern der sowjetischen Seite bei der Bekanntgabe von Einzelheiten über den Unfall;

begrüßt jedoch eine nachfolgende Verbesserung bei der Weitergabe von relevanten Informationen;

ist sich der unterschiedlichen nationalen Vorschriften über zulässige Grenzwerte für Strahlenbelastung sowie der unterschiedlichen nationalen Reaktionen auf den durch das Unglück von Tschernobyl verursachten radioaktiven Niederschlag bewußt;

ist besorgt über den Mangel an verbindlichen internationalen nuklearen Sicherheitsvorschriften;

ist beunruhigt über das Fehlen eines internationalen Rahmens zur Regelung des Ausgleichs für die Folgen von Nuklearunfällen;

begrüßt die „Konvention über die frühzeitige Bekanntgabe von Nuklearunfällen“ und die „Konvention über die gegenseitige Hilfeleistung bei Nuklearunfällen oder Strahlungsnotfällen“, die am 26. September 1986 bei der Internationalen Atomenergiebehörde unterzeichnet wurden;

fordert die Regierungen und Parlamente des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. internationale Normen und Verfahren für die Messung von radioaktiver Verseuchung und für die Festsetzung annehmbarer Grenzwerte für Strahlenbelastung zu entwickeln;
2. auf internationaler Ebene die bei unannehmbaren Strahlenbelastung von Umwelt und Nahrungsmitteln zu ergreifenden Maßnahmen festzusetzen;
3. die Zivilschutzvorkehrungen sowie die Ausbildung und die Koordinierung von Freiwilligen zu verbessern;
4. über die zuständigen internationalen Organisationen ein verbindliches Berichtsverfahren bei Nuklearunfällen sowie die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens zur Regelung des Ausgleichs für die Folgen von Nuklearunfällen zu fördern und zu unterstützen,

5. die Implementierung der „Konvention über die frühzeitige Bekanntgabe von Nuklearunfällen“ und der „Konvention über die gegenseitige Hilfeleistung bei Nuklearunfällen oder Strahlungsnotfällen“ durch die Unterzeichnerstaaten zu fördern;
6. einen Rahmen zu erstellen, um jedem Land im Falle eines Nuklearunfalls durch internationale Maßnahmen bei der Bewältigung der entstehenden kerntechnischen Probleme zu helfen;
7. die Einführung internationaler Sicherheitsvorschriften für den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken zu empfehlen;
8. zu berichten, welche Maßnahmen zur Befolgung der Empfehlungen dieser EntschlieÙung eingeleitet wurden.

EntschlieÙung 184 (1986)

betr. die Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien

DIE VERSAMMLUNG

erinnert an ihre im Jahre 1985 verabschiedete EntschlieÙung 168, in der die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend aufgefordert wurden, auch weiterhin dem Problem der Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien große Aufmerksamkeit zu schenken;

erinnert an die Bestimmungen der Verfassung der Volksrepublik Bulgarien aus dem Jahre 1971, in der der türkischen Minderheit in Bulgarien gleiche Rechte sowie Nicht-Diskriminierung garantiert werden, insbesondere unter Artikel 35/3, wo anerkannt wird, daß „jeder vor dem Gesetz gleich ist, ungeachtet seiner Religion, Rasse und Bildung, und daß diese Rechte nicht aufgehoben werden können“, ferner Absatz 4 desselben Artikels, wo es heißt, daß „niemand aufgrund seiner Rasse, Abstammung oder religiösen Anschauungen verfolgt werden darf“, eine Bestimmung, die jedoch in grober Weise mißachtet wurde;

erinnert ferner an Artikel 45/7 der Verfassung der Volksrepublik Bulgarien, in dem garantiert wird, daß „bulgarische Staatsangehörige nichtbulgarischer Abstammung das Recht haben, ihre Muttersprache zu studieren“, dessen ungeachtet wurden jedoch alle türkischen Schulen und Veröffentlichungen in Bulgarien abgeschafft; diesen Staatsangehörigen wurden ihre verfassungsmäßig garantierten Rechte verweigert, und es wurde ihnen sogar verboten, in der Öffentlichkeit ihre Muttersprache zu sprechen;

begrüÙt den bedeutenden Bericht von amnesty international über Bulgarien mit dem Titel „Inhaftierung von Bulgaren türkischer Abstammung — Menschenrechtsverletzungen während der Zwangsassimilierung der türkischen Minderheit“, der im April 1986 veröffentlicht wurde und dieses traurige Problem in unparteilicher Weise beleuchtet;

bedauert zutiefst die Ermordung von mehr als 100 Bulgaren türkischer Abstammung durch Sicherheitskräfte in Bulgarien, deren Namen amnesty international bekannt sind;

nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, daß amnesty international die Namen von 250 Türken bekannt sind, die Berichten zufolge festgenommen, inhaftiert und erst dann wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, als sie für sich selbst und ihre Familienangehörigen bulgarische Namen akzeptiert hatten;

ist beunruhigt, daß ausländischen Beobachtern seit 1984 der Zugang zu Gebieten wie z. B. Kardschali, wo Bulgaren türkischer Abstammung in der Mehrheit sind, verweigert wurde;

ist besorgt darüber, daß nur wenigen Journalisten der Zugang zu diesen Sperrgebieten, und dann auch nur unter offizieller Aufsicht, gestattet wurde;

bedauert darüber hinaus den Beschluß — wie amnesty international berichtet —, ausländische Journalisten im Februar 1985 aus Bulgarien auszuweisen;

verurteilt die Regierung der Volksrepublik Bulgarien, die Journalisten und ausländischen Diplomaten den Besuch von Gebieten verweigert, in denen es zu Gewalttätigkeiten kam, um diese Vorfälle abstreiten zu können;

verurteilt die von den bulgarischen Behörden ergriffenen Maßnahmen zur strikten Zensur der Postsendungen der türkischen Minderheit in Bulgarien, wobei der Umfang dieser Postsendungen nach Angaben von amnesty international ständig abnimmt;

ist beunruhigt darüber, daß an Bulgaren türkischer Abstammung adressierte Briefe mit moslemischer oder türkischer Anschrift mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt“ zurückgeschickt wurden, und daß dieses Verfahren bei allen derartigen Briefen angewandt wird;

ist ferner beunruhigt darüber, daß Telefongespräche zwischen Bulgaren türkischer Abstammung und ihren im Ausland lebenden Angehörigen abgehört, unterbrochen und abgebrochen werden, sobald Türkisch gesprochen oder die Aktion der Namensänderung erwähnt wird;

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. diesem Problem auch weiterhin Bedeutung beizumessen und ihre Bemühungen fortzusetzen, mit allen nur möglichen Mitteln so lange Druck auf die bulgarischen Behörden auszuüben, bis diese ihren Beschluß rückgängig machen, damit eine Politik der „Zwangsbulgarisierung“ durch brutale Unterdrückung und Massenmord an der türkischen Minderheit in Bulgarien verhindert werden kann;
2. die internationale Presse bei ihren Bemühungen zu unterstützen, nach Bulgarien einzureisen, um Informationen aus erster Hand über die Situation der türkischen Minderheit zu erhalten und

der Versammlung bei ihrer nächsten Sitzung ihre Beobachtungen mitzuteilen;

3. die Situation der in Bulgarien lebenden türkischen Minderheit so lange im Auge zu behalten, bis dieses Problem geklärt ist;
4. den Inhalt dieser EntschlieÙung dem Präsidenten des bulgarischen Parlaments zu übermitteln.

EntschlieÙung 185 (1986)

betr. das Bündnis und die Ost-West-Beziehungen

DIE VERSAMMLUNG

begrüÙt die Fortsetzung des Ost-West-Dialogs über wichtige Fragen, wofür das jüngste Treffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow ein Beispiel ist, und äußert die Hoffnung, daß dieser Dialog den Interessen aller Mitgliedstaaten des Bündnisses Rechnung tragen wird;

ist aber besorgt über die von den konventionellen und nuklearen Streitkräften sowie den Truppen für chemische Kriegsführung des Warschauer Paktes ausgehende große Herausforderung;

ist ermutigt durch die im September auf der Stockholmer Konferenz für Sicherheit und Vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) getroffene Vereinbarung über eine verbesserte Ankündigung, Beobachtung und Inspektion militärischer Aktivitäten in Europa; und

erkennt den konstruktiven Beitrag der neutralen und blockfreien Staaten zu dieser Konferenz an;

ist überzeugt von der Bedeutung konkreter Fortschritte im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), insbesondere auf dem Gebiet der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen;

begrüÙt die in Richtung auf eine schrittweise weltweite Verringerung und Vernichtung nuklearer Mittelstreckensysteme (INF) erzielten Fortschritte;

betont jedoch, daß bei den INF-Reduzierungen der neuen Bedrohung für die westliche Sicherheit durch sowjetische nukleare Mittelstreckensysteme kürzerer Reichweite (SRINF), insbesondere die SS-21, SS-22 und SS-23, Rechnung getragen werden muß;

ist ermutigt durch die von der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten abgegebenen Erklärungen über substantielle Reduzierungen strategischer Nuklearsysteme;

ist sich jedoch bewußt, daß verifizierbare Verringerungen der strategischen Waffen nur in einer Atmosphäre der Stabilität zwischen Ost und West stattfinden können, die auf gegenseitigem Vertrauen und der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gründet;

unterstreicht die weiterhin bestehende Notwendigkeit, den sowjetischen Initiativen zur Herausforderung der Bündnissolidarität durch einen frühzeitigen Informationsaustausch und Konsultationen zwischen allen Bündnismitgliedern und durch die nachdrückliche Verpflichtung zu ernsthaften Verhandlungsbemühungen mit der anderen Seite entgegenzuwirken;

betont die weiterhin bestehende Gültigkeit der Bündnisstrategie der flexiblen Antwort und der Vorneverteidigung sowie die weiterhin gültigen Prinzipien der Abschreckung, Verteidigung und des Dialogs, wie sie 1967 im Harmel-Bericht festgelegt und 1984 in der Washingtoner Erklärung erneut bekräftigt wurden;

ist überzeugt, daß die Stationierung von nordamerikanischen Streitkräften in Westeuropa für die Glaubwürdigkeit der Abschreckung des Bündnisses ein wichtiges Element darstellt;

fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:

1. weiterhin die im Harmel-Bericht und in der Washingtoner Erklärung festgelegten Strategien und Prinzipien durchzuführen;
2. darauf zu bestehen, daß die Sowjetunion ihre Verletzungen des ABM-Vertrages von 1972 und der Schlußakte von Helsinki einstellt;
3. die Anwendung aller Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki sowie des Schlußdokuments des Madrider Folgetreffens, insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte zu fördern und zu gewährleisten;
4. die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten zu ermutigen:
 - A. durch eine signifikante Verringerung der Zahl von Nuklearwaffen aller Kategorien auf strategische Stabilität hinzuwirken;
 - B. sicherzustellen, daß jede INF-Vereinbarung von Maßnahmen zur Korrektur bestehender Ungleichgewichte bei den Nuklearwaffen kürzerer Reichweite sowie den konventionellen Streitkräften begleitet wird, um eine Schwächung der Bündnissicherheit zu vermeiden;
 - C. Fragen zur Einhaltung des ABM-Vertrages und des SALT-II-Abkommens innerhalb der in Artikel XIII und Artikel XVII der entsprechenden Dokumente vorgesehenen Ständigen Beratungskommission so weit wie möglich zu klären;
5. die Ergebnisse der Stockholmer KVAE-Vereinbarungen genau zu überprüfen, mit dem Ziel, im Rahmen der Wiener KSZE-Folgekonferenz — in Verbindung mit einer substantiellen Verbesserung der Einhaltung der in Helsinki eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen durch die Sowjetunion und den Warschauer Pakt — ein breiteres Spektrum vertrauensbildender Maßnahmen zu erreichen, welche die Stabilität in kritischen Situationen erhöhen, Mißtrauen ab-

bauen, Transparenz fördern und auf beiden Seiten Gewißheit über die Absichten des anderen bieten sollen,

6. ihre weitere Unterstützung für die nordamerikanische Präsenz in Westeuropa zu bekräftigen.